



NACHTRAGSVORANSCHLAG

2014

Nachtragsvoranschlag 2014

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschluss des Landtages	A - 1
Kennzahlen der politischen ReferentInnen	A - 5
Kennzahlen der Bewirtschafter	A - 7
Gesamtübersicht	B - 3
Zusammenstellung nach Gruppen, o.H.	B - 6
Zusammenstellung nach Gruppen, ao.H.	B - 10
<u>Ordentlicher Voranschlag</u>	
Gruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	C - 2
Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	C - 12
Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus	C - 20
Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	C - 24
Gruppe 5, Gesundheit	C - 26
Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr	C - 28
Gruppe 7, Wirtschaftsförderung	C - 30
Gruppe 8, Dienstleistungen	C - 34
Gruppe 9, Finanzwirtschaft	C - 36

Außerordentlicher Voranschlag

Gruppe 7, Wirtschaftsförderung

D - 2

Ordentlicher Voranschlag

Untervoranschläge - Anstalten und Betriebe

Landesberufsschule Pinkafeld, 22010

E - 2

Landesberufsschule Eisenstadt, 22020

E - 4

Landwirtschaftliche Fachschule Güssing, 22130

E - 6

Biologische Station Illmitz, 28900

E - 8

Landesmuseen, 34000

E - 10

Ordentlicher Voranschlag

Sondervoranschläge

Landwirtschaftlicher Siedlungsfonds

H - 2

Beilagen

Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge

S - 1

Voranschlagsquerschnitt

T - 1

Erläuterungen

BESCHLUSS
des Burgenländischen Landtages vom 11. Dezember 2014
über den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2014

Der Landtag hat beschlossen:

I. Der Beschluss des Burgenländischen Landtages vom 17. Oktober 2013 über den Landesvoranschlag 2014 wird nach Maßgabe der Anlage abgeändert.

II. Die Ziffer 1. des Beschlusses des Bgld. Landtages wird wie folgt abgeändert:

1.	Der ordentliche Voranschlag für das Jahr 2014 wird mit		
	einer Einnahmensumme von	EUR	1.141.445.300,00
	einer Ausgabensumme von	<u>EUR</u>	<u>1.147.445.300,00</u> festgesetzt.
	Der Abgang/Überschuss beträgt	EUR	6.000.000,00
1.1.	Der außerordentliche Landesvoranschlag für das Jahr 2014 wird mit		
	einer Einnahmensumme von	EUR	26.276.800,00
	einer Ausgabensumme von	<u>EUR</u>	<u>26.276.800,00</u> festgesetzt.
	Der Abgang/Überschuss beträgt	EUR	0,00
1.2.	Der Landesvoranschlag der Fonds für das Jahr 2014 wird mit		
	einer Einnahmensumme von	EUR	4.779.300,00
	einer Ausgabensumme von	<u>EUR</u>	<u>4.779.300,00</u> festgesetzt.
	Der Abgang/Überschuss beträgt	EUR	0,00
	Der Gesamtabgang für das Jahr 2014 beträgt	EUR	6.000.000,00

III. Der Beschluss des Bgld. Landtages vom 17. Oktober 2013 über den Landesvoranschlag 2014 wird in den nachfolgenden Ziffern wie folgt ergänzt bzw. abgeändert:

2. Allgemeine Haushaltsbestimmungen

Die Ausführungen zu der Ziffer 2. sollen wie folgt ergänzt bzw. abgeändert werden:

2.10. Zu Artikel 13 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (ÖStP 2012) wird festgelegt,

a)

dass die Höhe der vom Land Burgenland und die Höhe der von im Sektor Staat gelegenen Einheiten (nach ESVG) zu übernehmenden Haftungen - unabhängig von der Bezeichnung des Rechtsverhältnisses (Bürgschaft, Garantie, etc.) - einen Höchstbetrag, der 50% der Einnahmen des Landes im jeweiligen Haushaltsjahr entspricht, nicht übersteigen darf. Die Landesregierung wird ermächtigt, bis zu diesem festgelegten Höchstbetrag insgesamt Bürgschaften (Haftungen) zu Lasten des Landes einzugehen oder Landesvermögen zu belasten.

b)

Für die Bewertung der Haftungen in Bezug auf die Einhaltung dieses Höchstbetrages (Haftungsobergrenze) werden die Haftungen des Landes zur Beurteilung des Risikogehalts und des Ausfallsrisikos in Haftungsklassen - entsprechend der folgenden Tabelle - eingeteilt. Dabei werden den einzelnen Haftungsklassen Anrechnungsprozentsätze zugewiesen, wobei die Anrechnung von einzelnen Haftungen auf obigen Höchstbetrag (Haftungsobergrenze) im Ausmaß des der jeweiligen Haftungsklasse zugewiesenen Anrechnungsprozentsatzes erfolgt.

Haftungsklasse	Anrechnung in %	Haftungen für
1	5	Hypothekarisch besicherte Darlehen, österreichische Gebietskörperschaften
2	10	Eigene Fonds, Krankenanstalten, sonstige Anstalten und Firmen mit mehr als 90% direkter oder indirekter Landesbeteiligung
3	30	Firmen mit einer direkten oder indirekten Landesbeteiligung von 75% bis 90%
4	50	Firmen mit einer direkten oder indirekten Landesbeteiligung von 50% bis 75%
5	75	Firmen mit einer direkten oder indirekten Landesbeteiligung von mehr als 25%
6	100	Dritte, Firmen mit weniger als 25% Landesbeteiligung, Exportgarantien

c)

Auf diesen Rahmen sind Haftungen im Rahmen der gesamtschuldnerischen Solidarhaftung im Sinne der §§ 891 bzw. 1341 ABGB, die gemäß § 4 Absatz 2 des Landes-Hypothekenbank Burgenland-Gesetzes vom 18. April 1991, LGBl. Nr. 58/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz, LGBl. Nr. 26/2006, übernommen wurden (Ausfallsbürgschaft), nicht anzurechnen.

d)

Das Land wird im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten dafür sorgen, dass Rechtsträger, die nach ESVG dem Verantwortungsbereich des Landes zugeordnet sind, bei der Übernahme von Haftungen die Bestimmungen dieses Beschlusses beachten, insbesondere keine Haftungen übernehmen, wenn dadurch die vorstehende Obergrenze laut a) überschritten wird.

Nach den Ausführungen Z. 2.11. soll folgende Z. 2.12. neu eingefügt werden, wobei die bisherige Z. 2.12. die neue Bezeichnung Z. 2.13. erhält.

- 2.12. Die Landesregierung ist ermächtigt, im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 28. März 2012, Zl. 3-805/96-2012, durch Organe der Burgenländischen Landesholding Vermögensverwaltungs GmbH & Co OG (BVOG), unter Beachtung und Einhaltung der jeweilig gültigen Anlagerichtlinien Geldmittel in Form von Darlehensvergaben an das Land Burgenland selbst, landeseigene Fonds und seiner Beteiligungen je nach deren Liquiditätsbedarf bis zur Höhe des Wertes des Genussrechtes und Verrechnung marktüblicher und damit wettbewerbsunschädlicher Konditionen zu veranlassen.

Kennzahlen der politischen ReferentInnen

Zuordnungsziffer

- 1 = Landeshauptmann Hans Niessl
- 2 = Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl
- 3 = Landesrat Helmut Bieler
- 4 = Landesrätin Mag. Michaela Resetar
- 5 = Landesrat Dr. Peter Rezar
- 6 = Landesrat Andreas Liegenfeld
- 7 = Landesrätin Verena Dunst
- 9 = Landtagspräsident Gerhard Steier
- 10 = LRH-Dir. Mag. Andreas Mihalits
- 11 = Präsident Mag. Manfred Grauszer

Kennzahlen der Bewirtschafter

Zuordnungsziffer

- 1100 = Landesamtsdirektion

- 1010 = Abteilung 1 - Personal

- 020 = Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen
- 1020 = Abteilung 2 - Hauptreferat *Gemeinden und Inneres*
- 2020 = Abteilung 2 - Hauptreferat *Jugendbildung, Schul- und Kindergartenbetreuungswesen*

- 1030 = Abteilung 3 - Finanzen und Buchhaltung

- 040 = Abteilung 4a - Agrar- und Veterinärwesen
- 1040 = Abteilung 4a - Hauptreferat *Agrarrecht und landwirtschaftliches Schulwesen*
- 1040 = Abteilung 4a - Hauptreferat *Agrarpolitik und landwirtschaftliches Förderungswesen*
- 2040 = Abteilung 4a - Hauptreferat *Veterinärwesen*

- 140 = Abteilung 4b - Güterwege, Agrar- und Forsttechnik
- 1140 = Abteilung 4b - Hauptreferat *Agrartechnik*
- 2140 = Abteilung 4b - Hauptreferat *Forsttechnik*
- 3140 = Abteilung 4b - Hauptreferat *Güterwege*

- 050 = Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr
- 1050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Natur- und Umweltschutz*
- 2050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Gewerbe- und Baurecht*
- 2050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Wasser- und Abfallrecht*
- 3050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Verkehrsrecht*
- 4050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Tourismus*

Kennzahlen der Bewirtschafter

Zuordnungsziffer

- 060 = Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport
- 1060 = Abteilung 6 - Hauptreferat *Sozialwesen*
- 2060 = Abteilung 6 - Hauptreferat *Sport, Familie und Konsumentenschutz, Gesundheitsrecht, Förderwesen*
- 3060 = Abteilung 6 - Hauptreferat *Öffentlicher Gesundheitsdienst*

- 070 = Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv
- 1070 = Abteilung 7 - Hauptreferat *Kultur und Wissenschaft*
- 2070 = Abteilung 7 - Hauptreferat *Landesarchiv und Landesbibliothek*

- 080 = Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau
- 2080 = Abteilung 8 - Hauptreferat *Straßenausbau*
- 3080 = Abteilung 8 - Hauptreferat *Sicherheits- und Umwelttechnik*

- 1090 = Abteilung 9 - Wasser- und Abfallwirtschaft

- 1110 = Landtag

- 1120 = Bgld. Landes-Rechnungshof

- 1130 = Landesverwaltungsgericht

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2014

GESAMTÜBERSICHTEN

G E S A M T Ü B E R S I C H T	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
	E U R O		
SUMME DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN	1.062.620.800,00	78.824.500,00	1.141.445.300,00
SUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	1.068.620.800,00	78.824.500,00	1.147.445.300,00
	6.000.000,00-	0,00	6.000.000,00-
SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN	20.000.000,00	6.276.800,00	26.276.800,00
SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN	20.000.000,00	6.276.800,00	26.276.800,00
	0,00	0,00	0,00
GESAMTSUMME DER EINNAHMEN	1.082.620.800,00	85.101.300,00	1.167.722.100,00
GESAMTSUMME DER AUSGABEN	1.088.620.800,00	85.101.300,00	1.173.722.100,00
	6.000.000,00-	0,00	6.000.000,00-

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2014

GRUPPENÜBERSICHTEN-OH

GRUPPE	E I N N A H M E N	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>ORDENTLICHER VORANSCHLAG</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	12.371.200,00	200,00	12.371.400,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1.000.400,00	0,00	1.000.400,00
2	UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.	203.127.300,00	162.300,00	203.289.600,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	1.878.900,00	60.000,00	1.938.900,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	149.900.500,00	1.561.800,00	151.462.300,00
5	GESUNDHEIT	100.877.500,00	0,00	100.877.500,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	4.999.900,00	100,00	5.000.000,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	11.700,00	654.400,00	666.100,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	707.200,00	211.200,00	918.400,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	587.746.200,00	76.174.500,00	663.920.700,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN	1.062.620.800,00	78.824.500,00	1.141.445.300,00

GRUPPE	A U S G A B E N	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>ORDENTLICHER VORANSCHLAG</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	173.696.300,00	648.100,00	174.344.400,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	9.452.400,00	0,00	9.452.400,00
2	UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.	243.070.500,00	1.392.300,00	244.462.800,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	22.373.200,00	762.500,00	23.135.700,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	285.983.000,00	3.300.000,00	289.283.000,00
5	GESUNDHEIT	186.447.700,00	6.558.200,00	193.005.900,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	56.055.500,00	200,00	56.055.700,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	23.297.300,00	1.088.700,00	24.386.000,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	995.700,00	0,00	995.700,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	67.249.200,00	65.074.500,00	132.323.700,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	1.068.620.800,00	78.824.500,00	1.147.445.300,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN	1.062.620.800,00	78.824.500,00	1.141.445.300,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	1.068.620.800,00	78.824.500,00	1.147.445.300,00
		6.000.000,00-	0,00	6.000.000,00-

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2014

GRUPPENÜBERSICHTEN-AOH

GRUPPE	E I N N A H M E N	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>A U S S E R O R D E N T L I C H E R V O R A N S C H L A G</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	0,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	0,00	0,00
2	UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.	0,00	0,00	0,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	0,00	0,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	5.500,00	6.276.800,00	6.282.300,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	0,00	0,00	0,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	19.994.500,00	0,00	19.994.500,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN	20.000.000,00	6.276.800,00	26.276.800,00

GRUPPE	A U S G A B E N	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>A U S S E R O R D E N T L I C H E R V O R A N S C H L A G</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	0,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	0,00	0,00
2	UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.	0,00	0,00	0,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	0,00	0,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	20.000.000,00	6.276.800,00	26.276.800,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	0,00	0,00	0,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN	20.000.000,00	6.276.800,00	26.276.800,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN	20.000.000,00	6.276.800,00	26.276.800,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN	20.000.000,00	6.276.800,00	26.276.800,00
		0,00	0,00	0,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2014

ORDENTLICHER HAUSHALT
HAUPTVORANSCHLAG

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	00				LANDTAG					
2	000				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
					SUMME 000			0,00	0,00	0,00
					SUMME 00			0,00	0,00	0,00
2	01				LANDESREGIERUNG					
2	011				REPRÄSENTATION					
					SUMME 011			0,00	0,00	0,00
					SUMME 01			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
1	00				LANDTAG				
1	000				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN				
1	000018	7661		43	BEITRAG AN DIE LANDTAGSKLUBS	09/1110	1.079.000,00	17.300,00	1.096.300,00
					SUMME 000		1.079.000,00	17.300,00	1.096.300,00
					SUMME 00		1.079.000,00	17.300,00	1.096.300,00
1	01				LANDESREGIERUNG				
1	011				REPRÄSENTATION				
1	011009	7232		43	REPRÄSENTATIONEN	01/1100	330.000,00	105.000,00	435.000,00
					SUMME 011		330.000,00	105.000,00	435.000,00
					SUMME 01		330.000,00	105.000,00	435.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	B E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	02				AMT DER LANDESREGIERUNG					
2	020				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
2	0200				AMTSBETRIEB					
2	02000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
2	020005	8270	005		FMB, RÜCKERSATZ DER BEZÜGE	01/1010	0,00	100,00	100,00	
					SUMME 02000		0,00	100,00	100,00	
2	02001				AMTSSACHAUFWAND					
					SUMME 02001		0,00	0,00	0,00	
2	02003				SONSTIGE MASSNAHMEN, KOSTENERSÄTZE					
					SUMME 02003		0,00	0,00	0,00	
2	02004				LANDESIMMOBILIEN					
					SUMME 02004		0,00	0,00	0,00	
					SUMME 0200		0,00	100,00	100,00	
2	0203				ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG					
					SUMME 0203		0,00	0,00	0,00	
					SUMME 020		0,00	100,00	100,00	
2	021				INFORMATION UND DOKUMENTATION					
					SUMME 021		0,00	0,00	0,00	
					SUMME 02		0,00	100,00	100,00	

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl						
							E u r o		
1	02				AMT DER LANDESREGIERUNG				
1	020				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN				
1	0200				AMTSBETRIEB				
1	02000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL				
1	020000	5000		43	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	01/1010	15.180.000,00	31.000,00-	15.149.000,00
		5601	030	43	REISEGEBÜHREN, LANDESSCHULRAT	01/1010	2.500,00	500,00	3.000,00
					SUMME 02000		15.182.500,00	30.500,00-	15.152.000,00
1	02001				AMTSSACHAUFWAND				
1	020011	4540		43	REINIGUNGSMITTEL	01/1100	13.000,00	12.900,00-	100,00
		6920		43	SCHADENSVERGÜTUNGEN	01/1100	100,00	344.000,00	344.100,00
		7281		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	01/1100	520.000,00	240.000,00-	280.000,00
1	020013	0201		43	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	01/1100	20.000,00	3.900,00	23.900,00
		0420		43	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	01/1100	110.000,00	143.300,00	253.300,00
					SUMME 02001		663.100,00	238.300,00	901.400,00
1	02003				SONSTIGE MASSNAHMEN				
1	020038	7280		43	ENTGELTE F.LEIST.V.FIRMEN NACH DEM OBJEKT.GESETZ	01/1010	9.000,00	76.000,00	85.000,00
					SUMME 02003		9.000,00	76.000,00	85.000,00
1	02004				LANDESIMMOBILIEN				
1	020041	7020	900	43	MIET- UND PACTHINSE FÜR LANDESIMMOBILIEN	01/1100	13.000.000,00	222.500,00-	12.777.500,00
		7021	900	43	BETRIEBSKOSTEN FÜR LANDESIMMOBILIEN	01/1100	3.600.000,00	128.700,00	3.728.700,00
					SUMME 02004		16.600.000,00	93.800,00-	16.506.200,00
					SUMME 0200		32.454.600,00	190.000,00	32.644.600,00
1	0203				ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG				
1	020301	4010		43	VERSCHIEDENE VERBRAUCHSGÜTER, LAD/EDV	01/1100	90.000,00	46.700,00	136.700,00
		7020		43	MIETE UND WARTUNG VON HARD- UND SOFTWARE	01/1100	880.000,00	240.000,00	1.120.000,00
					SUMME 0203		970.000,00	286.700,00	1.256.700,00
					SUMME 020		33.424.600,00	476.700,00	33.901.300,00
1	021				INFORMATION UND DOKUMENTATION				
1	021001	7297		43	AUFWENDUNGEN FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	01/1100	600.000,00	100.000,00	700.000,00
					SUMME 021		600.000,00	100.000,00	700.000,00
					SUMME 02		34.024.600,00	576.700,00	34.601.300,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	03				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN					
2	030				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
2	0300				AMTSBETRIEB					
2	03001				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT EISENSTADT-UMGEBUNG					
					SUMME 03001			0,00	0,00	0,00
2	03002				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUSIEDL AM SEE					
					SUMME 03002			0,00	0,00	0,00
2	03003				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MATTERSBURG					
					SUMME 03003			0,00	0,00	0,00
2	03004				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERPULLENDORF					
					SUMME 03004			0,00	0,00	0,00
2	03005				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERWART					
					SUMME 03005			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E E F W	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl						
							E u r o		
1	03				BEZIRKSHAUPTMANNschaften				
1	030				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN				
1	0300				AMTSBETRIEB				
1	03001				BEZIRKSHAUPTMANNschaft EISENSTADT-UMGEBUNG				
1	030011	4540		43	REINIGUNGSMITTEL	01/1100	1.500,00	1.400,00-	100,00
		4590		43	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	01/1100	9.000,00	6.000,00-	3.000,00
1	030013	0201		43	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	01/1100	1.000,00	900,00-	100,00
		0420		43	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	01/1100	20.000,00	19.900,00-	100,00
					SUMME 03001		31.500,00	28.200,00-	3.300,00
1	03002				BEZIRKSHAUPTMANNschaft NEUSIEDL AM SEE				
1	030021	4540		43	REINIGUNGSMITTEL	01/1100	2.000,00	1.900,00-	100,00
		4590		43	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	01/1100	20.000,00	13.000,00-	7.000,00
1	030023	0201		43	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	01/1100	2.000,00	1.900,00-	100,00
		0420		43	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	01/1100	15.000,00	14.900,00-	100,00
					SUMME 03002		39.000,00	31.700,00-	7.300,00
1	03003				BEZIRKSHAUPTMANNschaft MATTERSBURG				
1	030031	4003		43	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	01/1100	38.500,00	20.000,00	58.500,00
		4540		43	REINIGUNGSMITTEL	01/1100	2.700,00	2.600,00-	100,00
		4570		43	DRÜCKWERKE	01/1100	127.800,00	30.000,00	157.800,00
		4590		43	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	01/1100	10.000,00	6.000,00-	4.000,00
		7281		43	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	01/1100	1.400,00	10.000,00	11.400,00
1	030033	0201		43	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	01/1100	500,00	400,00-	100,00
		0420		43	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	01/1100	1.300,00	1.200,00-	100,00
					SUMME 03003		182.200,00	49.800,00	232.000,00
1	03004				BEZIRKSHAUPTMANNschaft OBERPULLENDORF				
1	030041	4540		43	REINIGUNGSMITTEL	01/1100	2.000,00	1.900,00-	100,00
		4590		43	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	01/1100	5.700,00	3.800,00-	1.900,00
1	030043	0201		43	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	01/1100	800,00	700,00-	100,00
		0420		43	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	01/1100	7.700,00	7.600,00-	100,00
					SUMME 03004		16.200,00	14.000,00-	2.200,00
1	03005				BEZIRKSHAUPTMANNschaft OBERWART				
1	030051	4540		43	REINIGUNGSMITTEL	01/1100	3.600,00	3.500,00-	100,00
		4590		43	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	01/1100	12.500,00	8.300,00-	4.200,00
1	030053	0420		43	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	01/1100	10.000,00	9.900,00-	100,00
					SUMME 03005		26.100,00	21.700,00-	4.400,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	03006				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÜSSING					
					SUMME 03006			0,00	0,00	0,00
2	03007				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT JENNERSDORF					
					SUMME 03007			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0300			0,00	0,00	0,00
					SUMME 030			0,00	0,00	0,00
					SUMME 03			0,00	0,00	0,00
2	05				SONSTIGE AUFGABEN DER ALLGEMEINEN VERWALTUNG					
2	053				SCHULUNGSTÄTIGKEIT					
2	053005	8170			GRUNDAUSBILDUNG GDE-BEDIENSTETE, KOSTENERSÄTZE	01/1010		0,00	100,00	100,00
					SUMME 05300			0,00	100,00	100,00
					SUMME 05303			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0530			0,00	100,00	100,00
					SUMME 053			0,00	100,00	100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	03006				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÜSSING					
1	030061	4540		43	REINIGUNGSMITTEL	01/1100		2.700,00	2.600,00-	100,00
		4590		43	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	01/1100		7.000,00	4.600,00-	2.400,00
		7270		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	01/1100		1.000,00	10.000,00	11.000,00
1	030063	0420		43	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	01/1100		7.000,00	6.900,00-	100,00
SUMME 03006								17.700,00	4.100,00-	13.600,00
1	03007				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT JENNERSDORF					
1	030071	4540		43	REINIGUNGSMITTEL	01/1100		2.000,00	1.900,00-	100,00
		4590		43	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	01/1100		7.500,00	5.000,00-	2.500,00
		7270		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	01/1100		2.000,00	4.000,00	6.000,00
1	030073	0420		43	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	01/1100		3.000,00	2.900,00-	100,00
SUMME 03007								14.500,00	5.800,00-	8.700,00
SUMME 0300								327.200,00	55.700,00-	271.500,00
SUMME 030								327.200,00	55.700,00-	271.500,00
SUMME 03								327.200,00	55.700,00-	271.500,00
1	05				SONSTIGE AUFGABEN DER ALLGEMEINEN VERWALTUNG					
1	053				SCHULUNGSTÄTIGKEIT					
1	05300				VERWALTUNGSAKADEMIE BURGENLAND					
SUMME 05300								0,00	0,00	0,00
1	05303				SCHULUNGSMASSNAHMEN					
1	053039	7297	002	43	FORTB.D.KINDERGARTENPÄDAGOGINNEN-FRÜHSPR.FÖRD.	01/1100		210.000,00	50.000,00	260.000,00
SUMME 05303								210.000,00	50.000,00	260.000,00
SUMME 0530								210.000,00	50.000,00	260.000,00
SUMME 053								210.000,00	50.000,00	260.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	059				ÜBRIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
2	05902				BEITRÄGE AN POL. PARTEIEN UND VEREINIGUNGEN					
					SUMME 05902			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0590			0,00	0,00	0,00
					SUMME 059			0,00	0,00	0,00
					SUMME 05			0,00	100,00	100,00
2	08				PENSIONEN (O.LANDESLEHRER),SOWEIT NICHT AUFGET.					
2	08000				RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE					
					SUMME 080			0,00	0,00	0,00
					SUMME 08			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0			0,00	200,00	200,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	059				ÜBRIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
1	05902				BEITRÄGE AN POL.PARTEIEN UND VEREINIGUNGEN					
1	059024	7670		43	BEITRÄGE AN DIE IM LANDTAG VERTR.POL.PARTEIEN	03/1030		2.735.700,00	54.800,00	2.790.500,00
					SUMME 05902			2.735.700,00	54.800,00	2.790.500,00
					SUMME 0590			2.735.700,00	54.800,00	2.790.500,00
					SUMME 059			2.735.700,00	54.800,00	2.790.500,00
					SUMME 05			2.945.700,00	104.800,00	3.050.500,00
1	08				PENSIONEN (O.LANDESLEHRER),SOWEIT NICHT AUFGET.					
1	08000				RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE					
1	080008	7600	001	43	RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BED. (LAND)	01/1010		20.700.000,00	100.000,00-	20.600.000,00
					SUMME 080			20.700.000,00	100.000,00-	20.600.000,00
					SUMME 08			20.700.000,00	100.000,00-	20.600.000,00
					SUMME 0			59.406.500,00	648.100,00	60.054.600,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	21				ALLGEMEINBILDENDER UNTERRICHT					
2	210				ALLGEMEINBILDENDE PFLICHTSCHULEN,GEMEINSAME KO.					
2	21001				BEZUGSVORSCHÜSSE					
2	210014	2980			SCHULERHALT. F. NÖ LDSSONDERSCHULERH., ENTN.A.RL.	04/2020		0,00	5.100,00	5.100,00
					SUMME 21001			0,00	5.100,00	5.100,00
					SUMME 2100			0,00	5.100,00	5.100,00
					SUMME 210			0,00	5.100,00	5.100,00
					SUMME 21			0,00	5.100,00	5.100,00
2	22				BERUFSBILD. UNTERRICHT,ANST.D.LEHRER-U.ERZ.BILD.					
2	220				BERUFSBILDENDE PFLICHTSCHULEN					
2	22000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
					SUMME 22000			0,00	0,00	0,00
2	22001				BEZUGSVORSCHÜSSE					
					SUMME 22001			0,00	0,00	0,00
2	2201				BERUFSSCHULEN					
2	22010				LANDESBERUFSSCHULE PINKAFELD, UV					
					SUMME 22010			0,00	0,00	0,00
					SUMME 2201			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	21				ALLGEMEINBILDENDER UNTERRICHT					
1	210				ALLGEMEINBILDENDE PFLICHTSCHULEN,GEMEINS.KOSTEN					
1	21001				BEZUGSVORSCHÜSSE					
1	210014	7303		11	SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE FÜR NÖ LANDESSONDERSCHULEN	04/2020		0,00	5.100,00	5.100,00
					SUMME 21001			0,00	5.100,00	5.100,00
					SUMME 2100			0,00	5.100,00	5.100,00
					SUMME 210			0,00	5.100,00	5.100,00
					SUMME 21			0,00	5.100,00	5.100,00
1	22				BERUFSBILD. UNTERRICHT,ANST.D.LEHRER-U.ERZ.BILDUNG					
1	220				BERUFSBILDENDE PFLICHTSCHULEN					
1	22000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	220000	5005		11	GELDBEZÜGE PRAGM.LEHRER	04/2020		2.604.200,00	10.000,00-	2.594.200,00
					SUMME 22000			2.604.200,00	10.000,00-	2.594.200,00
1	22001				BEZUGSVORSCHÜSSE					
1	220017	2561		11	BEZUGSVORSCHÜSSE	04/2020		100,00	10.000,00	10.100,00
					SUMME 22001			100,00	10.000,00	10.100,00
1	2201				BERUFSSCHULEN					
1	22010				LANDESBERUFSSCHULE PINKAFELD, UV					
1	220100		UV	11	LEISTUNGEN FÜR PERSONAL	01/1010		200,00	2.200,00	2.400,00
					SUMME 22010			200,00	2.200,00	2.400,00
					SUMME 2201			200,00	2.200,00	2.400,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	B E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	2202				BERUFSSCHULEN					
2	22020				LANDESBERUFSSCHULE EISENSTADT, UV					
2	220205		UV		SONST.LFD.EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL	04/2020		100.000,00	100.000,00	200.000,00
					SUMME 22020			100.000,00	100.000,00	200.000,00
					SUMME 2202			100.000,00	100.000,00	200.000,00
					SUMME 220			100.000,00	100.000,00	200.000,00
2	221				BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN					
2	22130				LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE GÜSSING, UV					
					SUMME 22130			0,00	0,00	0,00
					SUMME 2213			0,00	0,00	0,00
					SUMME 221			0,00	0,00	0,00
					SUMME 22			100.000,00	100.000,00	200.000,00
2	23				FÖRDERUNG DES UNTERRICHTES					
2	230				FÖRDERUNG DES SCHULBETRIEBES					
2	2300				LANDESBILDSTELLE UND BEZIRKSBILDSTELLEN					
2	230005	2980			LANDESBILDSTELLE, ENTN.A.RL.	04/2020		0,00	27.200,00	27.200,00
					SUMME 2300			0,00	27.200,00	27.200,00
					SUMME 230			0,00	27.200,00	27.200,00
					SUMME 23			0,00	27.200,00	27.200,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	E u r o
1	2202				BERUFSSCHULEN					
1	22020				LANDESBERUFSSCHULE EISENSTADT, UV					
1	220209		UV	11	SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN	04/2020		61.100,00	100.000,00	161.100,00
					SUMME 22020			61.100,00	100.000,00	161.100,00
					SUMME 2202			61.100,00	100.000,00	161.100,00
					SUMME 220			2.665.600,00	102.200,00	2.767.800,00
1	221				BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN					
1	22130				LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE GÜSSING, UV					
1	221300		UV	11	LEISTUNGEN FÜR PERSONAL	01/1010		800,00	300,00	1.100,00
					SUMME 22130			800,00	300,00	1.100,00
					SUMME 2213			800,00	300,00	1.100,00
					SUMME 221			800,00	300,00	1.100,00
					SUMME 22			2.666.400,00	102.500,00	2.768.900,00
1	23				FÖRDERUNG DES UNTERRICHTES					
1	230				FÖRDERUNG DES SCHULBETRIEBES					
1	2300				LANDESBILDSTELLE UND BEZIRKSBILDSTELLEN					
1	230003	0420		11	EINRICHTUNGSaufWAND	04/2020		2.500,00	36.000,00	38.500,00
1	230009	4000		11	AUDIO-VISUELLE LEHRMITTEL	04/2020		18.000,00	8.800,00-	9.200,00
					SUMME 2300			20.500,00	27.200,00	47.700,00
					SUMME 230			20.500,00	27.200,00	47.700,00
					SUMME 23			20.500,00	27.200,00	47.700,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	24				VORSCHULISCHE ERZIEHUNG					
2	240				KINDERGÄRTEN					
2	2400				KINDERGARTENAUF SICHT					
2	24001				FACHBERATER UND ASSISTENZKINDERGÄRTNERINNEN					
					SUMME 24001			0,00	0,00	0,00
					SUMME 2400			0,00	0,00	0,00
2	2401				BEITRÄGE ZUM PERSONALAUFWAND DER KINDERGÄRTEN					
					SUMME 2401			0,00	0,00	0,00
					SUMME 240			0,00	0,00	0,00
					SUMME 24			0,00	0,00	0,00
2	26				SPORT UND AUSSERSCHULISCHE LEIBESERZIEHUNG					
2	269				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
2	2690				SPORTSTÄTTENAUSBAU U.ERRICHTUNG V.MEHRZWECKH.					
					SUMME 2690			0,00	0,00	0,00
					SUMME 269			0,00	0,00	0,00
					SUMME 26			0,00	0,00	0,00
2	28				FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT					
2	280				FÖRDERUNG VON UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN					
					SUMME 280			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	24				VORSCHULISCHE ERZIEHUNG					
1	240				KINDERGÄRTEN					
1	2400				KINDERGARTENAUF SICHT					
1	24001				FACHBERATER UND ASSISTENZKINDERGÄRTNERINNEN					
1	240010	5101		11	VERTRAGSBEDIENSTETE I	01/1010		225.000,00	88.000,00-	137.000,00
					SUMME 24001			225.000,00	88.000,00-	137.000,00
					SUMME 2400			225.000,00	88.000,00-	137.000,00
1	2401				BEITRÄGE ZUM PERSONALAUFWAND DER KINDERGÄRTEN					
1	240104	7305	020	11	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KINDERGARTENGR.,BEITR.A.GDEN.	04/2020		12.350.000,00	1.273.000,00	13.623.000,00
					SUMME 2401			12.350.000,00	1.273.000,00	13.623.000,00
					SUMME 240			12.575.000,00	1.185.000,00	13.760.000,00
					SUMME 24			12.575.000,00	1.185.000,00	13.760.000,00
1	26				SPORT UND AUSSERSCHULISCHE LEIBESERZIEHUNG					
1	269				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
1	2690				SPORTSTÄTTENAUSBAU U.ERRICHTUNG V.MEHRZWECKH.					
1	269009	7280		11	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	01/3060		100.000,00	60.000,00	160.000,00
					SUMME 2690			100.000,00	60.000,00	160.000,00
					SUMME 269			100.000,00	60.000,00	160.000,00
					SUMME 26			100.000,00	60.000,00	160.000,00
1	28				FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT					
1	280				FÖRDERUNG VON UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN					
1	280015	7670		12	FACHHOCHSCHULE BURGENLAND GMBH, FÖRD.BEITR.	03/1070		181.500,00	17.500,00-	164.000,00
					SUMME 280			181.500,00	17.500,00-	164.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	289				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
2	28900				BIOLOGISCHE STATION ILLMITZ, UV					
2	289005		UV		SONST.LFD.EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL	06/1050	225.000,00	30.000,00	255.000,00	
					SUMME 289		225.000,00	30.000,00	255.000,00	
					SUMME 28		225.000,00	30.000,00	255.000,00	
					SUMME 2		325.000,00	162.300,00	487.300,00	

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	289				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
1	28900				BIOLOGISCHE STATION ILLMITZ, UV					
1	289003		UV	12	AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ERMESSENSAUSGABEN	06/1050		31.900,00	5.000,00	36.900,00
1	289009		UV	12	SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN	06/1050		34.500,00	25.000,00	59.500,00
SUMME 289								66.400,00	30.000,00	96.400,00
SUMME 28								247.900,00	12.500,00	260.400,00
SUMME 2								15.609.800,00	1.392.300,00	17.002.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	34				MUSEEN UND SONSTIGE SAMMLUNGEN					
2	340				MUSEEN					
2	34000				LANDESMUSEEN, UV					
					SUMME 34000			0,00	0,00	0,00
2	3401				SONSTIGE MUSEEN					
					SUMME 3401			0,00	0,00	0,00
					SUMME 340			0,00	0,00	0,00
					SUMME 34			0,00	0,00	0,00
2	36				HEIMATPFLEGE					
2	363				ALTSTADTERHALTUNG UND ORTSBILDPFLEGE					
2	363019	2980	001		DORFERNEUERUNGSMASSNAHMEN, ENTN.A.RL.	01/1100		0,00	60.000,00	60.000,00
					SUMME 363			0,00	60.000,00	60.000,00
					SUMME 36			0,00	60.000,00	60.000,00
2	38				SONSTIGE KULTURPFLEGE					
2	380				EINRICHTUNGEN DER KULTURPFLEGE					
2	3801				KULTURZENTREN					
2	38015				KULTURZENTREN, LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
					SUMME 38015			0,00	0,00	0,00
					SUMME 3801			0,00	0,00	0,00
					SUMME 380			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	34				MUSEEN UND SONSTIGE SAMMLUNGEN					
1	340				MUSEEN					
1	34000				LANDESMUSEEN, UV					
1	340000		UV	13	LEISTUNGEN FÜR PERSONAL	01/1010		691.500,00	73.000,00-	618.500,00
					SUMME 34000			691.500,00	73.000,00-	618.500,00
1	3401				SONSTIGE MUSEEN					
1	340154	7670	002	13	ÖSFK, BURG SCHLAINING, INSTANDHALTUNG UND BETRIEB	03/1070		63.100,00	40.000,00	103.100,00
					SUMME 3401			63.100,00	40.000,00	103.100,00
					SUMME 340			754.600,00	33.000,00-	721.600,00
					SUMME 34			754.600,00	33.000,00-	721.600,00
1	36				HEIMATPFLEGE					
1	363				ALTSTADTERHALTUNG UND ORTSBILDPFLEGE					
1	363019	7780		13	DORFERNEUERUNGSMASSNAHMEN	07/1100		300.000,00	500.000,00	800.000,00
					SUMME 363			300.000,00	500.000,00	800.000,00
					SUMME 36			300.000,00	500.000,00	800.000,00
1	38				SONSTIGE KULTURPFLEGE					
1	380				EINRICHTUNGEN DER KULTURPFLEGE					
1	3801				KULTURZENTREN					
1	38015				KULTURZENTREN, LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	380150	5000		13	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	01/1010		195.400,00	50.000,00-	145.400,00
					SUMME 38015			195.400,00	50.000,00-	145.400,00
					SUMME 3801			195.400,00	50.000,00-	145.400,00
					SUMME 380			195.400,00	50.000,00-	145.400,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	381				MASSNAHMEN DER KULTURPFLEGE					
2	38102				KULTUR-SERVICE					
					SUMME 381			0,00	0,00	0,00
					SUMME 38			0,00	0,00	0,00
					SUMME 3			0,00	60.000,00	60.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
1	381				MASSNAHMEN DER KULTURPFLEGE				
1	38102				KULTUR-SERVICE				
1	381025	7420		13	KSB-KULTUR-SERVICE BURGENLAND GMBH, GES.ZUSCHUSS	03/1100	2.468.500,00	345.500,00	2.814.000,00
					SUMME 381		2.468.500,00	345.500,00	2.814.000,00
					SUMME 38		2.663.900,00	295.500,00	2.959.400,00
					SUMME 3		3.718.500,00	762.500,00	4.481.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	B E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	E u r o
2	41				ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE WOHLFAHRT					
2	411				MASSNAHMEN DER ALLGEMEINEN SOZIALHILFE					
2	4110				SOZIALHILFE, ALLGEMEINES					
2	411005	8500			LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	05/1060		4.635.000,00	160.000,00	4.795.000,00
		8505			BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, SOZIALHILFE	05/1060		19.275.700,00	144.700,00	19.420.400,00
2	411025	8510	900		ERSÄTZE V.VERSICHER.TRÄGERN U. PFLEGEGELDBEZ.	05/1060		23.940.000,00	757.000,00	24.697.000,00
					SUMME 4110			47.850.700,00	1.061.700,00	48.912.400,00
2	4112				UNTERBRINGUNG IN FREMDEN ANSTALTEN					
					SUMME 4112			0,00	0,00	0,00
					SUMME 411			47.850.700,00	1.061.700,00	48.912.400,00
					SUMME 41			47.850.700,00	1.061.700,00	48.912.400,00
2	46				FAMILIENPOLITISCHE MASSNAHMEN					
2	469				SONSTIGE MASSNAHMEN					
2	4691				FAMILIENFÖRDERUNG					
2	469101	8800	001		ERSÄTZE FÜR MASSNAHMEN DER FÖRDERUNG V.FAMILIEN	07/2060		0,00	100,00	100,00
2	469104	2980			KINDERBONUS, ENTN.A.RL.	07/2060		0,00	500.000,00	500.000,00
					SUMME 469			0,00	500.100,00	500.100,00
					SUMME 46			0,00	500.100,00	500.100,00
					SUMME 4			47.850.700,00	1.561.800,00	49.412.500,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	41				ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE WOHLFAHRT					
1	411				MASSNAHMEN DER ALLGEMEINEN SOZIALHILFE					
1	4110				SOZIALHILFE, ALLGEMEINES					
1	411014	7680	900	22	DAUERUNTERSTÜTZTE UND EINMALIGE LEISTUNGEN	05/1060	250.000,00	300.000,00	550.000,00	
					SUMME 4110		250.000,00	300.000,00	550.000,00	
1	4112				UNTERBRINGUNG IN FREMDEN ANSTALTEN					
1	411218	7280	900	22	LEISTUNGEN FÜR PERSONEN IN HEIMEN UND ANSTALTEN	05/1060	60.750.000,00	3.000.000,00	63.750.000,00	
					SUMME 4112		60.750.000,00	3.000.000,00	63.750.000,00	
					SUMME 411		61.000.000,00	3.300.000,00	64.300.000,00	
					SUMME 41		61.000.000,00	3.300.000,00	64.300.000,00	
1	46				FAMILIENPOLITISCHE MASSNAHMEN					
1	469				SONSTIGE MASSNAHMEN					
1	4691				FAMILIENFÖRDERUNG					
					SUMME 469		0,00	0,00	0,00	
					SUMME 46		0,00	0,00	0,00	
					SUMME 4		61.000.000,00	3.300.000,00	64.300.000,00	

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	53				RETTUNGS- UND WARNDIENSTE					
2	530				RETTUNGSDIENSTE					
					SUMME 530			0,00	0,00	0,00
					SUMME 53			0,00	0,00	0,00
2	56				KRANKENANSTALTEN ANDERER RECHTSTRÄGER					
2	560				BETRIEBSABGANGSDECKUNG					
					SUMME 560			0,00	0,00	0,00
2	561				ERRICHTUNG UND AUSGESTALTUNG					
2	56102				KRANKENHAUS D.BARMH.BRÜDER, EISENSTADT					
					SUMME 56102			0,00	0,00	0,00
2	56103				BGLD. KRANKENANSTALTENGE.S.M.B.H.					
					SUMME 561			0,00	0,00	0,00
					SUMME 56			0,00	0,00	0,00
					SUMME 5			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	53				RETTUNGS- UND WARNDIENSTE					
1	530				RETTUNGSDIENSTE					
1	530004	7670		21	BGLD. RETTUNGSGESETZ 1995, BEITRAG DES LANDES	05/3060		2.450.000,00	113.200,00	2.563.200,00
1	530005	7671		21	HUBSCHRAUBERBEREITSTELLUNG, BEITRAG DES LANDES	05/3060		790.000,00	175.000,00	965.000,00
1	530015	7670		21	RETTUNGSDIENST, BEITRAG DES LANDES	05/3060		0,00	200.000,00	200.000,00
					SUMME 530			3.240.000,00	488.200,00	3.728.200,00
					SUMME 53			3.240.000,00	488.200,00	3.728.200,00
1	56				KRANKENANSTALTEN ANDERER RECHTSTRÄGER					
1	560				BETRIEBSABGANGSDECKUNG					
1	560018	7330	004	21	LANDESZUSCHUSS, ELGA	05/1030		0,00	1.300.000,00	1.300.000,00
					SUMME 560			0,00	1.300.000,00	1.300.000,00
1	561				ERRICHTUNG UND AUSGESTALTUNG					
1	56102				KRANKENHAUS D.BARMH.BRÜDER, EISENSTADT					
1	561028	7420		21	KRANKENHAUS EISENSTADT, ZUSCHUSS F.BAUL. INVEST.	05/1030		2.600.000,00	2.500.000,00	5.100.000,00
					SUMME 56102			2.600.000,00	2.500.000,00	5.100.000,00
1	56103				BGLD. KRANKENANSTALTENGESES.M.B.H.					
1	561038	7420	002	21	KRAGES, ABGELTUNG VON LEISTUNGSERWEITERUNGEN	05/1030		0,00	2.270.000,00	2.270.000,00
					SUMME 561			2.600.000,00	4.770.000,00	7.370.000,00
					SUMME 56			2.600.000,00	6.070.000,00	8.670.000,00
					SUMME 5			5.840.000,00	6.558.200,00	12.398.200,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	61				STRASSENBAU					
2	611				LANDESSTRASSEN					
2	6114				BAUDIREKTION, ZENTRALE VERWALTUNG					
2	61141				EINNAHM. A. VERÄUSS.V.KFZ, MASCH.U.SO.GER.					
					SUMME 61141			0,00	0,00	0,00
					SUMME 6114			0,00	0,00	0,00
2	6116				NEUBAU,AUSBAU UND INSTANDH.V.STRASSEN UND BRÜCKEN					
2	611603	8501			ZWECKZUSCHUSS DES BUNDES (S31/B50/B61A)	03/2080		0,00	100,00	100,00
					SUMME 611			0,00	100,00	100,00
					SUMME 61			0,00	100,00	100,00
					SUMME 6			0,00	100,00	100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	61				STRASSENBAU					
1	611				LANDESSTRASSEN					
1	6114				BAUDIREKTION, ZENTRALE VERWALTUNG					
1	61141				AUSGABEN F. ANSCHAFF.V.KFZ, MASCH.U.SO.GER.					
1	611413	0500		32	SONDERANLAGEN	03/2080		0,00	100,00	100,00
					SUMME 61141			0,00	100,00	100,00
					SUMME 6114			0,00	100,00	100,00
1	6116				NEUBAU,AUSBAU UND INSTANDH.V.STRASSEN UND BRÜCKEN					
1	611609	0021		32	ERWERB V. LIEGENSCHAFTEN	03/2080		0,00	100,00	100,00
					SUMME 611			0,00	200,00	200,00
					SUMME 61			0,00	200,00	200,00
					SUMME 6			0,00	200,00	200,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	71				GRUNDLAGENVERBESSER. IN D.LAND-U.FORSTWIRTSCH.					
2	715				BESITZFESTIGUNG					
2	7151				GESETZLICHE AUFGABEN					
					SUMME 7151			0,00	0,00	0,00
					SUMME 715			0,00	0,00	0,00
					SUMME 71			0,00	0,00	0,00
2	74				SONSTIGE FÖRD. DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT					
2	742				PRODUKTIONSPÖRDERUNG					
2	7420				FÖRDERUNG V.INVESTITIONEN, PERSONAL- U.SACHAUFW.					
2	74204				AUSGLEICHSZAHLUNGEN UND ÖPUL-RÜCKFLÜSSE					
2	742045	2980			AUSGLEICHSZAHLUNGEN UND ÖPUL-RÜCKFL., ENTN.AUS RL.	06/1040		100,00	654.400,00	654.500,00
					SUMME 74204			100,00	654.400,00	654.500,00
					SUMME 7420			100,00	654.400,00	654.500,00
2	7421				FÖRDERUNG VON DIENSTLEISTUNGEN					
					SUMME 7421			0,00	0,00	0,00
					SUMME 742			100,00	654.400,00	654.500,00
2	749				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
					SUMME 749			0,00	0,00	0,00
					SUMME 74			100,00	654.400,00	654.500,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	71				GRUNDLAGENVERBESSER.I.D.LAND-U.FORSTWIRTSCHAFT					
1	715				BESITZFESTIGUNG					
1	7151				GESETZLICHE AUFGABEN					
1	715108	7670	002	34	LAND- U.FORSTWIRTSCHAFTSINSPEKTION, BETRIEBSAUSST.	05/3060		1.000,00	1.000,00-	0,00
1	715113	0420		34	LAND- U.FORSTW.INSPEKT.,SO.AMTS-U.BETRIEBSAUSST.	05/3060		0,00	1.000,00	1.000,00
					SUMME 7151			1.000,00	0,00	1.000,00
					SUMME 715			1.000,00	0,00	1.000,00
					SUMME 71			1.000,00	0,00	1.000,00
1	74				SONSTIGE FÖRDERUNG DER LAND- UND FORSTWIRTSCH:					
1	742				PRODUKTIONSFÖRDERUNG					
1	7420				FÖRDERUNG V.INVESTITIONEN, PERSONAL- U.SACHAUFW:					
1	74204				AUSGLEICHSZAHLUNGEN UND ÖPUL-RÜCKFLÜSSE					
					SUMME 74204			0,00	0,00	0,00
					SUMME 7420			0,00	0,00	0,00
1	7421				FÖRDERUNG VON DIENSTLEISTUNGEN					
1	742125	7670	011	34	REGIONALMASSNAHMEN	06/1040		683.600,00	434.200,00	1.117.800,00
					SUMME 7421			683.600,00	434.200,00	1.117.800,00
					SUMME 742			683.600,00	434.200,00	1.117.800,00
1	749				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
1	749004	7670		34	FÖRDERUNG DER HAGEL- UND FROSTVERSICHERUNG	06/1040		2.400.000,00	654.400,00	3.054.400,00
					SUMME 749			2.400.000,00	654.400,00	3.054.400,00
					SUMME 74			3.083.600,00	1.088.600,00	4.172.200,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	78				FÖRDERUNG VON HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE					
2	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN					
2	7820				WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG					
2	78202				WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, ABWICKLUNG ÜBER WIBAG					
					SUMME 782			0,00	0,00	0,00
					SUMME 78			0,00	0,00	0,00
					SUMME 7			100,00	654.400,00	654.500,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	78				FÖRDERUNG VON HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE					
1	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN					
1	7820				WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG					
1	78202				WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, ABWICKLUNG ÜBER WIBAG					
1	782025	7470	002	36	ZUSATZPROGRAMM BUND-LAND	02/2050	0,00	100,00	100,00	
					SUMME 782		0,00	100,00	100,00	
					SUMME 78		0,00	100,00	100,00	
					SUMME 7		3.084.600,00	1.088.700,00	4.173.300,00	

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	84				LIEGENSCHAFTEN,WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE					
2	840				GRUNDBESITZ					
2	840005	0002			VERÄUSSERUNG VON LIEGENSCHAFTEN	03/1030	100,00	171.200,00	171.300,00	
					SUMME 840		100,00	171.200,00	171.300,00	
					SUMME 84		100,00	171.200,00	171.300,00	
2	89				WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMUNGEN					
2	891				GAST- UND SCHANKBETRIEBE					
2	891005	8040			BUFFETBETRIEB	01/1100	80.000,00	40.000,00	120.000,00	
					SUMME 891		80.000,00	40.000,00	120.000,00	
					SUMME 89		80.000,00	40.000,00	120.000,00	
					SUMME 8		80.100,00	211.200,00	291.300,00	

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
1	84				LIEGENSCHAFTEN,WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE				
1	840				GRUNDBESITZ				
					SUMME 840		0,00	0,00	0,00
					SUMME 84		0,00	0,00	0,00
1	89				WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMUNGEN				
1	891				GAST- UND SCHANKBETRIEBE				
					SUMME 891		0,00	0,00	0,00
					SUMME 89		0,00	0,00	0,00
					SUMME 8		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	B E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	91				KAPITALVERM.U.STIFTUNGEN OHNE EIGENE RECHTSPERS.					
2	910				GELDVERKEHR					
					SUMME 910			0,00	0,00	0,00
2	912				RÜCKLAGEN					
2	912003	2980	002		ENTNAHME NICHT AUFTEILBARER RÜCKLAGEN	03/1030		100,00	17.551.100,00	17.551.200,00
					SUMME 912			100,00	17.551.100,00	17.551.200,00
2	913				WERTPAPIERE					
					SUMME 913			0,00	0,00	0,00
2	914				BETEILIGUNGEN					
2	914148	8290			SPORT & EVENT BGLD GMBH, BETEILIGUNGSERLÖS	01/1100		0,00	24.000,00	24.000,00
					SUMME 914			0,00	24.000,00	24.000,00
					SUMME 91			100,00	17.575.100,00	17.575.200,00
2	92				ÖFFENTLICHE ABGABEN					
2	925				ERTRAGSANTEILE AN GEMEINSCHAFTLICHEN BUNDESABG.					
2	925005	8390			ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCH.BUNDESABG.	03/1030		495.129.500,00	6.800.500,00	501.930.000,00
					SUMME 925			495.129.500,00	6.800.500,00	501.930.000,00
					SUMME 92			495.129.500,00	6.800.500,00	501.930.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	B E F W	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
								E u r o		
1	91				KAPITALVERM.U.STIFTUNGEN OHNE EIGENE RECHTSPERS.					
1	910				GELDVERKEHR					
1	910009	6570	001	43	GELDVERKEHRSSPESEN, KREDITKARTENABRECHNUNG	03/1030		0,00	100,00	100,00
					SUMME 910			0,00	100,00	100,00
1	912				RÜCKLAGEN					
1	912003	2980	002	43	RL-ZUF. KH OERWART, INVESTITIONSZUSCHUSS	03/1030		0,00	50.000.000,00	50.000.000,00
					SUMME 912			0,00	50.000.000,00	50.000.000,00
1	913				WERTPAPIERE					
1	913003	0864		43	WERTPAPIERE, ANKAUF	03/1030		100,00	3.442.800,00	3.442.900,00
					SUMME 913			100,00	3.442.800,00	3.442.900,00
1	914				BETEILIGUNGEN					
1	914028	7420		43	BUSINESS PARK HEILIGENKREUZ GMBH,ZUSCHUSS	01/1030		0,00	100,00	100,00
1	914098	7422		43	AUFWENDUNGEN AUS BETEILIGUNGEN	03/1030		0,00	215.000,00	215.000,00
1	914158	0806		43	ERWERB VON BETEILIGUNGEN, ALLGEMEINE MITTEL	01/1100		100,00	17.500,00	17.600,00
1	914188	7420		43	WIRTSCHAFTSSERVICE BGLD.AG, ZUFUHR V.EIGENKAPITAL	01/1030		1.470.000,00	2.608.000,00	4.078.000,00
					SUMME 914			1.470.100,00	2.840.600,00	4.310.700,00
					SUMME 91			1.470.200,00	56.283.500,00	57.753.700,00
1	92				ÖFFENTLICHE ABGABEN					
1	925				ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCHAFTL.BUNDESABGABEN					
					SUMME 925			0,00	0,00	0,00
					SUMME 92			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	B E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	94				FINANZZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE					
2	945011	8501			ZWECKZUSCH.D.BDS.GEM.BGLD.KINDER-U.JUGENDHILFEGES.	05/1030		0,00	120.100,00	120.100,00
					SUMME 945			0,00	120.100,00	120.100,00
					SUMME 94			0,00	120.100,00	120.100,00
2	96				HAFTUNGEN					
2	960				ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN					
					SUMME 960			0,00	0,00	0,00
					SUMME 96			0,00	0,00	0,00
2	99				JAHRESERGEBNIS, ÜBERG.U.ÜBERNAHME D.JAHRESERG.					
2	9910				ABWICKLUNG DER VORJAHRE					
2	991005	8280			VERSCHIEDENE DIE VORJAHRE BETREFFENDE EINNAHMEN	03/1030		100,00	51.678.800,00	51.678.900,00
					SUMME 991			100,00	51.678.800,00	51.678.900,00
					SUMME 99			100,00	51.678.800,00	51.678.900,00
					SUMME 9			495.129.700,00	76.174.500,00	571.304.200,00
					GESAMTSUMME ORDENTLICHER HAUSHALT			543.385.600,00	78.824.500,00	622.210.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	94				FINANZZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE					
					SUMME 945			0,00	0,00	0,00
					SUMME 94			0,00	0,00	0,00
1	96				HAFTUNGEN					
1	960				ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN					
1	960002	3446		43	BÜRGSCHAFTSLEISTUNG	03/1030		100,00	8.784.900,00	8.785.000,00
					SUMME 960			100,00	8.784.900,00	8.785.000,00
					SUMME 96			100,00	8.784.900,00	8.785.000,00
1	99				JAHRESERGEBNIS, ÜBERG.U.ÜBERN.D.JAHRESERG.					
1	9910				ABWICKLUNG DER VORJAHRE					
1	991009	7220		43	RÜCKERSETZTE, NICHT ABSETZB.EINNAHMEN AUS VORJ.	03/1030		100,00	6.100,00	6.200,00
					SUMME 991			100,00	6.100,00	6.200,00
					SUMME 99			100,00	6.100,00	6.200,00
					SUMME 9			1.470.400,00	65.074.500,00	66.544.900,00
					GESAMTSUMME ORDENTLICHER HAUSHALT			150.129.800,00	78.824.500,00	228.954.300,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2014

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT
HAUPTVORANSCHLAG

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
6	71				GRUNDLAGENVERBESS. IN D. LAND-U. FORSTWIRTSCHAFT					
6	719				SONSTIGE MASSNAHMEN					
6	7190				ELER PO 2007-2013					
6	71900				SP I, INT. Z. FÖRD. D. WETTBEWF. D. LAND- U. FORSTW.					
6	719005	2980	001		SP I, ENTN. A. RL., LAND PO	06/1040	100,00	215.200,00	215.300,00	
					SUMME 71900		100,00	215.200,00	215.300,00	
6	71901				SP II, VERBESS. D. UMWELT U. DER LANDWIRTSCHAFT					
					SUMME 71901		0,00	0,00	0,00	
6	71902				SP III, LEBENSQU. IM LÄNDL. RAUM U. DIVERS.					
6	719025	2980	001		SP III, ENTN. A. RL., LAND PO	06/1040	100,00	531.500,00	531.600,00	
					SUMME 71902		100,00	531.500,00	531.600,00	
6	71903				SP IV, LEADER					
6	719035	2980	001		SP IV, ENTN. A. RL., LAND PO	06/1040	100,00	332.000,00	332.100,00	
					SUMME 71903		100,00	332.000,00	332.100,00	
					SUMME 7190		300,00	1.078.700,00	1.079.000,00	
6	7195				SP 4: LAND- U. FORSTW., ZIEL-1-PER. 2000-2006					
6	71951				MASSN. 2: LÄNDL. ENTWICKLUNG, DIVERSIFIZ., NATURSCH.					
6	719515	2980	001		SCHWERPUNKT 4, MASSN. 2, ENTN. A. RL., LANDESMITTEL	06/1040	0,00	534.400,00	534.400,00	
					SUMME 71951		0,00	534.400,00	534.400,00	
					SUMME 7195		0,00	534.400,00	534.400,00	
					SUMME 719		300,00	1.613.100,00	1.613.400,00	
					SUMME 71		300,00	1.613.100,00	1.613.400,00	

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
5	71				GRUNDLAGENVERBESS. IN D. LAND-U. FORSTWIRTSCHAFT					
5	719				SONSTIGE MASSNAHMEN					
5	7190				ELER PO 2007-2013					
5	71900				SP I, INT. Z. FÖRD. D. WETTBEWF. D. LAND- U FORSTW.					
					SUMME 71900			0,00	0,00	0,00
5	71901				SP II, VERBESS. D. UMWELT U. DER LANDWIRTSCHAFT					
5	719015	7670	001	34	SP II, LAND PO	06/1040		100,00	1.250.100,00	1.250.200,00
					SUMME 71901			100,00	1.250.100,00	1.250.200,00
5	71902				SP III, LEBENSQU. IM LÄNDL. RAUM U. DIVERS.					
					SUMME 71902			0,00	0,00	0,00
5	71903				SP IV, LEADER					
					SUMME 71903			0,00	0,00	0,00
					SUMME 7190			100,00	1.250.100,00	1.250.200,00
5	7195				SP 4: LAND- U.FORSTW., ZIEL-1-PER. 2000-2006					
5	71951				MASSN. 2: LÄNDL. ENTWICKLUNG, DIVERSIFIZ., NATURSCH.					
					SUMME 71951			0,00	0,00	0,00
					SUMME 7195			0,00	0,00	0,00
					SUMME 719			100,00	1.250.100,00	1.250.200,00
					SUMME 71			100,00	1.250.100,00	1.250.200,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
6	77				FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
6	771				MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
6	7710				P2 AF2 TOURISMUS U. FREIZEITWIRTSCHAFT 2007-2013					
6	771005	2980	001		AF2, A1 ENTN.A.RL., LAND PO	04/4050	100,00	97.300,00	97.400,00	
6	771015	2980	002		AF2, A2 ENTN.A.RL., LAND ADD.	04/4050	100,00	98.100,00	98.200,00	
6	771035	2980	001		AF2, A4 ENTN.A.RL., LAND PO	03/1070	100,00	500.000,00	500.100,00	
					SUMME 7710		300,00	695.400,00	695.700,00	
					SUMME 771		300,00	695.400,00	695.700,00	
					SUMME 77		300,00	695.400,00	695.700,00	
6	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN					
6	7820				P1, WETTBEW. U. INNOV. REGW. STRUKTUREN 2007-2013					
6	782005	2980	002		P1, ENTN.A.RL., LAND ADD.	02/2050	100,00	2.421.500,00	2.421.600,00	
					SUMME 7820		100,00	2.421.500,00	2.421.600,00	
6	7821				P2 AF1 INFRASTR. U. NACHH. STANDORTENTW 2007-2013					
6	782105	2980	001		AF1, A1 ENTN.A.RL., LAND PO	02/2050	100,00	680.000,00	680.100,00	
6	782115	2980	001		AF1, A2 ENTN.A.RL., LAND PO	02/2050	100,00	610.000,00	610.100,00	
6	782155	2980	001		AF1, A6 ENTN.A.RL., LAND PO	02/2050	100,00	24.300,00	24.400,00	
			002		AF1, A6 ENTN.A.RL., LAND ADD.	02/2050	100,00	200.000,00	200.100,00	
					SUMME 7821		400,00	1.514.300,00	1.514.700,00	
6	7823				ESF, PO 2007-2013					
6	782315	2980	001		P1 A2, ENTN.A.RL., LAND PO	02/2050	100,00	30.000,00	30.100,00	

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
5	77				FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
5	771				MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
5	7710				P2 AF2 TOURISMUS U. FREIZEITWIRTSCHAFT 2007-2013					
5	771015	7670	001	38	AF2, A2 TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR, LAND PO	04/4050	100,00	832.000,00	832.100,00	
5	771025	7670	001	38	AF2, A3 TOURISMUSMARKETING U.-ORGANISA., LAND PO	04/4050	100,00	97.300,00	97.400,00	
			002	38	AF2, A3 TOURISMUSMARKETING U.-ORGANISA., LAND ADD.	04/4050	100,00	98.100,00	98.200,00	
5	771035	7670	001	38	AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR., LAND PO	03/1070	100,00	574.600,00	574.700,00	
			002	38	AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR.,LAND ADD	03/1070	100,00	662.700,00	662.800,00	
					SUMME 7710		500,00	2.264.700,00	2.265.200,00	
					SUMME 771		500,00	2.264.700,00	2.265.200,00	
					SUMME 77		500,00	2.264.700,00	2.265.200,00	
5	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN					
5	7820				P1, WETTBEW. U. INNOV. REGW. STRUKTUREN 2007-2013					
5	782005	7670	001	36	P1, WETTBEW. U. INNOVAT. REGIONALW. STR. LAND PO	02/2050	100,00	1.783.100,00	1.783.200,00	
					SUMME 7820		100,00	1.783.100,00	1.783.200,00	
5	7821				P2 AF1 INFRASTR. U. NACHH. STANDORTENTW 2007-2013					
5	782135	7670	001	36	AF1, A4 FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR, LAND PO	03/1070	100,00	383.400,00	383.500,00	
					SUMME 7821		100,00	383.400,00	383.500,00	
5	7823				ESF, PO 2007-2013					
5	782315	7670	002	36	P1 A2, QUALIFIZIERUNG V.UNTERNEHMERINNEN,LAND ADD.	02/2050	0,00	200.000,00	200.000,00	

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
6	78232				P2, INTEGR. IN DEN ARBEITSM. U. SOZ. EINGLIEDERUNG					
					SUMME 78232			0,00	0,00	0,00
6	782355	2980	001		P2 AF2.2 A2, ENTN.A.RL., LAND PO		05/1060	100,00	2.500,00	2.600,00
					SUMME 7823			200,00	32.500,00	32.700,00
6	7824				TECHNISCHE HILFE, TERR. ZUSAMMENA. PO 2007-2013					
6	78242				TECHNISCHE HILFE ELER					
					SUMME 782			700,00	3.968.300,00	3.969.000,00
					SUMME 78			700,00	3.968.300,00	3.969.000,00
					SUMME 7			1.300,00	6.276.800,00	6.278.100,00
					GESAMTSUMME AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT			1.300,00	6.276.800,00	6.278.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
								E u r o		
5	78232				P2, INTEGR. IN DEN ARBEITSM. U. SOZ. EINGLIEDERUNG					
5	782325	7670	001	36	P2 AF2.1 A1, BEDARFSORIENT.QUALIF. I. SP., LAND PO	05/1060		100,00	2.500,00	2.600,00
					SUMME 78232			100,00	2.500,00	2.600,00
5	782335	7670	001	36	P2 AF2.1 A2, ZIELGRUPPENMASSNAHMEN, LAND PO	05/1060		100,00	11.200,00	11.300,00
5	782345	7670	001	36	P2 AF2.1 A4, ABB.V.MOBIL.U.INTEGRB.F.FR., LAND PO	07/1100		100,00	6.300,00	6.400,00
5	782355	7670	001	36	P2 AF2.2 A2, UNTERST. ARBEITSMKTFERNER P., LAND PO	05/1060		100,00	12.500,00	12.600,00
					SUMME 7823			400,00	232.500,00	232.900,00
5	7824				TECHNISCHE HILFE, TERR. ZUS. PO 2007-2013					
5	78242				TECHNISCHE HILFE ELER					
5	782425	7670	001	36	TECHNISCHE HILFE ELER, LAND PO	06/1040		100,00	363.000,00	363.100,00
					SUMME 782			700,00	2.762.000,00	2.762.700,00
					SUMME 78			700,00	2.762.000,00	2.762.700,00
					SUMME 7			1.300,00	6.276.800,00	6.278.100,00
					GESAMTSUMME AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT			1.300,00	6.276.800,00	6.278.100,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2014

ORDENTLICHER HAUSHALT 2014

UNTERVORANSCHLÄGE - ANSTALTEN UND BETRIEBE

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
2	220100				ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT AUSGABENVERPFLICH				
					SUMME 0		0,00	0,00	0,00
					S U M M E		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	220100				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	220100	5601		11	REISEGEBÜHREN, INLAND		01/1010	200,00	2.200,00	2.400,00
					SUMME 0			200,00	2.200,00	2.400,00
					S U M M E			200,00	2.200,00	2.400,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
2	220205				SONST.LFD.EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL				
2	220205	8101	001		INTERNATSBEITRÄGE, HEIM	04/2020	100.000,00	20.000,00	120.000,00
2	220205	8172	001		KOSTENERSÄTZE F.D. VERPFLEGUNG V.BUNDESSCHÜLERN	04/2020	0,00	80.000,00	80.000,00
					SUMME 5		100.000,00	100.000,00	200.000,00
2	220209				SONST.EINN.D.VERMÖGENSGEBARUNG - ZUM HAUSHALTSAUSG				
					SUMME 9		0,00	0,00	0,00
					S U M M E		100.000,00	100.000,00	200.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	220205				FÖRDERUNGSAusGABEN - LAUFENDE GEBARUNG, ERMESSENSA					
					SUMME 5			0,00	0,00	0,00
1	220209				SONSTIGE SACHAusGABEN, ERMESSENSAusGABEN					
1	220209	4300	001	11	LEBENSMITTEL, BUNDESHEIM	04/2020		40.000,00	80.000,00	120.000,00
		7020	001	11	BETRIEBSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN, BUNDESHEIM	04/2020		21.100,00	20.000,00	41.100,00
					SUMME 9			61.100,00	100.000,00	161.100,00
					S U M M E			61.100,00	100.000,00	161.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
2	221300				ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT AUSGABENVERPFLICH				
					SUMME 0		0,00	0,00	0,00
					S U M M E		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
1	221300				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL				
1	221300	5601		11	REISEGEBÜHREN, INLAND	01/1010	800,00	300,00	1.100,00
					SUMME 0		800,00	300,00	1.100,00
					S U M M E		800,00	300,00	1.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2014	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	289003				ZWECKGEB.EINNAHMEN D.VERMÖGENSGEBARUNG M. ZWECKWID					
					SUMME 3			0,00	0,00	0,00
2	289005				SONST.LFD.EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL					
2	289005	8140	010		KOSTENERSÄTZE FÜR UNTERSUCHUNGEN, WASSERHYGIENE	06/1050		225.000,00	30.000,00	255.000,00
					SUMME 5			225.000,00	30.000,00	255.000,00
2	289009				SONST.EINN.D.VERMÖGENSGEBARUNG - ZUM HAUSHALTSAUSG					
					SUMME 9			0,00	0,00	0,00
					S U M M E			225.000,00	30.000,00	255.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
								E u r o		
1	289003				AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ERMESSENSAUSGABEN					
1	289003	0420		12	WISSENSCHAFTLICHE GERÄTE UND INSTRUMENTE	06/1050		9.800,00	4.000,00-	5.800,00
1	289003	0420	010	12	WISSENSCHAFTLICHE GERÄTE U.INSTRUMENTE, WASSERHYG.	06/1050		21.100,00	11.000,00-	10.100,00
		0421	010	12	SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG, WASSERHYG.	06/1050		1.000,00	20.000,00	21.000,00
					SUMME 3			31.900,00	5.000,00	36.900,00
1	289005				FÖRDERUNGSAUSGABEN - LAUFENDE GEBARUNG, ERMESSENSA					
					SUMME 5			0,00	0,00	0,00
1	289009				SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN					
1	289009	4020	010	12	VERBRAUCHSGÜTER F.INNERBETR.LEISTUNGEN, WASSERHYG.	06/1050		4.900,00	2.000,00	6.900,00
		4550	010	12	CHEMISCHE UND ARTVERWANDTE MITTEL, WASSERHYGIENE	06/1050		19.400,00	10.000,00	29.400,00
		6181	010	12	INSTANDHALTUNG V.WISSENSCH.GERÄTEN U.INSTR., WHYG.	06/1050		9.200,00	5.000,00	14.200,00
		7280	010	12	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN, WASSERHYGIENE	06/1050		1.000,00	8.000,00	9.000,00
					SUMME 9			34.500,00	25.000,00	59.500,00
					S U M M E			66.400,00	30.000,00	96.400,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
2	340000				ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT AUSGABENVERPFLICH				
					SUMME 0		0,00	0,00	0,00
					S U M M E		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
1	340000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL				
1	340000	5100		13	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	01/1010	691.500,00	73.000,00-	618.500,00
					SUMME 0		691.500,00	73.000,00-	618.500,00
					S U M M E		691.500,00	73.000,00-	618.500,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2014
SONDERVORANSLÄGE 2014

H	Ansatz	Post		KZ	E i n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
8	714619	2980			ABGANG, ENTNAHME AUS AUSGLEICHSRÜCKLAGE	06/1040	0,00	868.300,00	868.300,00
					SUMME 9		0,00	868.300,00	868.300,00
					S U M M E		0,00	868.300,00	868.300,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	VORANSCHLAG 2014	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl						
							E u r o		
7	714619	7297		34	SONSTIGE AUSGABEN	06/1040	0,00	868.300,00	868.300,00
					SUMME 9		0,00	868.300,00	868.300,00
					S U M M E		0,00	868.300,00	868.300,00

SYSTEMISIERUNGSPLAN DER KRAFTFAHRZEUGE DES LANDES

SYSTEMISIERUNGSPLAN DER KRAFTFAHRZEUGE DES LANDES FÜR DAS JAHR 2014

Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge, die im Eigentum des Landes stehen

lfd. Nr.	Bew.	Bezeichnung	Personen- kraftwagen	Fahrzeuge für betr. Zwecke	Lastkraftwagen		Kraftfahrzeuge für bes. Zwecke	Summe 2013	Summe 2014
					mit einer Nutzlast				
					über 1000 kg	bis einschl. 1000 kg			
1	LAD	LAD, Fuhrpark	3	0	0	0	0	4	3
2	LAD	LAD, BH	2	0	0	0	0	2	2
3	LAD	LAD-Fuhrpark, Naturschutz	0	0	0	0	0	1	0
4	2	Jugendherberge Altenmarkt	0	0	0	0	0	1	0
5	4a	LFS Eisenstadt	3	3	0	0	0	6	6
6	4a	LFS Güssing	0	1	0	0	0	1	1
7	5	Luftgütemessnetz	0	0	0	1	1	2	2
8	5	Biologische Station Illmitz	0	0	0	0	0	0	0
9	8	Zentrale 8	21	3	0	0	1	25	25
10	8	BBN Eisenstadt	7	2	11	25	4	49	49
11	8	BBS Oberwart	12	1	8	15	3	39	39
12	8	Zentrale 9	0	0	0	0	0	0	0
13	8	BBN 9	1	2	3	5	0	11	11
14	8	BBS 9	8	0	2	7	0	17	17
15	8	Zentrale 4b	1	0	0	0	0	1	1
16	8	4b Parndorf	0	0	1	4	2	7	7
17	8	4b Oberpullendorf	0	0	3	4	6	13	13
18	8	4b Oberwart und Jennersdorf	1	3	4	11	4	25	23
19	8	4b Agrartechnik	4	5	0	0	0	9	9
20	8	4b Forsttechnik	3	2	0	4	8	17	17
		Summe	66	22	32	76	29	230	225

Anlage zu Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Landes für das Jahr 2014

LEASINGFAHRZEUGE DES LANDES

lfd. Nr.	Bew.	Bezeichnung	Personen- kraftwagen	Fahrzeuge für betr. Zwecke	Lastkraftwagen		Kraftfahrzeuge für bes. Zwecke	Summe 2013	Summe 2014
					mit einer Nutzlast				
					über 1000 kg	bis einschl. 1000 kg			
1	LAD	LAD, Fuhrpark	31	0	0	0	0	29	31
2	LAD	LAD, BH	7	0	0	0	0	7	7
3	LAD	LAD-Fuhrpark, Naturschutz	5	0	0	0	0	5	5
4	4a	LFS Eisenstadt	1	0	0	0	0	1	1
5	4a	LFS Güssing	0	0	0	0	0	0	0
6	5	Luftgütemessnetz	0	0	0	0	0	0	0
7	5	Biologische Station Illmitz	1	0	0	0	0	1	1
8	8	Zentrale 8	25	0	0	0	0	25	25
9	8	BBN Eisenstadt	15	0	0	0	0	13	15
10	8	BBS Oberwart	22	0	0	0	0	17	22
11	8	Zentrale 9	11	0	0	0	0	12	11
12	8	Zentrale 4b	9	0	0	0	0	13	9
13	8	4b Agrartechnik	0	0	0	0	0	0	0
14	8	4b Forsttechnik	0	0	0	0	0	0	0
		Summe	127	0	0	0	0	123	127

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t
für das Finanzjahr 2014 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
K1 Querschnitt					
1 Einnahmen der laufenden Gebarung					
10 Eigene Steuern	27.103.400,00	0,00	27.103.400,00	0,00	27.103.400,00
11 Ertragsanteile	501.930.000,00	0,00	501.930.000,00	0,00	501.930.000,00
12 Einnahmen aus Leistungen	11.043.400,00	0,00	11.043.400,00	0,00	11.043.400,00
13 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	24.905.800,00	14.994.300,00	39.900.100,00	300,00	39.900.400,00
14 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl.Rechtes	331.190.900,00	100,00	331.191.000,00	240.400,00	331.431.400,00
15 Sonstige laufende Transfereinnahmen	55.881.900,00	300,00	55.882.200,00	0,00	55.882.200,00
16 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	161.109.100,00	0,00	161.109.100,00	0,00	161.109.100,00
19 Summe 1 (laufende Einnahmen)	1.113.164.500,00	14.994.700,00	1.128.159.200,00	240.700,00	1.128.399.900,00
2 Ausgaben der laufenden Gebarung					
20 Leistungen für Personal	323.930.600,00	0,00	323.930.600,00	0,00	323.930.600,00
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	119.865.100,00	0,00	119.865.100,00	0,00	119.865.100,00
22 Bezüge der gewählten Organe	5.625.400,00	0,00	5.625.400,00	0,00	5.625.400,00
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.758.400,00	0,00	8.758.400,00	0,00	8.758.400,00
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	158.006.500,00	0,00	158.006.500,00	888.800,00	158.895.300,00
25 Zinsen für Finanzschulden	14.019.700,00	0,00	14.019.700,00	0,00	14.019.700,00
26 Laufende Transferzahlungen an Trägern d.öffentlichen Rechts	135.376.700,00	0,00	135.376.700,00	0,00	135.376.700,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	199.383.800,00	26.271.800,00	225.655.600,00	240.100,00	225.895.700,00
29 Summe 2 (laufende Ausgaben)	964.966.200,00	26.271.800,00	991.238.000,00	1.128.900,00	992.366.900,00
91 Saldo 1:Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1-Summe 2)	148.198.300,00	11.277.100,00-	136.921.200,00	888.200,00-	136.033.000,00
3 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	181.900,00	0,00	181.900,00	0,00	181.900,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Veräußerung von Ersatzteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.070.500,00	0,00	1.070.500,00	3.650.000,00	4.720.500,00
35 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00
39 Summe 3 (Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen)	1.332.500,00	0,00	1.332.500,00	3.650.000,00	4.982.500,00

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t
für das Finanzjahr 2014 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
4 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	6.620.200,00	0,00	6.620.200,00	0,00	6.620.200,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	3.842.300,00	0,00	3.842.300,00	0,00	3.842.300,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Erwerb von Ersatzteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	9.792.200,00	0,00	9.792.200,00	3.650.000,00	13.442.200,00
45 Sonstige Kapitaltransferausgaben	27.343.300,00	0,00	27.343.300,00	0,00	27.343.300,00
49 Summe 4 (Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztrans- aktionen)	47.598.000,00	0,00	47.598.000,00	3.650.000,00	51.248.000,00
92 Saldo 2:Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztrans- aktionen	46.265.500,00-	0,00	46.265.500,00-	0,00	46.265.500,00-
5 Einnahmen aus Finanztransaktionen					
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00
51 Investitions-und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen u.marktbest.Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Entnahmen aus Rücklagen	18.909.600,00	11.281.900,00	30.191.500,00	888.600,00	31.080.100,00
53 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	147.000,00	0,00	147.000,00	0,00	147.000,00
54 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	7.891.300,00	0,00	7.891.300,00	0,00	7.891.300,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	100,00	100,00	200,00	0,00	200,00
56 Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	200,00	100,00	300,00	0,00	300,00
57 Einnahmen aus der Rückzahlung von Haftungsinanspruchnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Aufnahme von sonstigen Schulden u.marktbest.Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59 Summe 5 (Einnahmen aus Finanztransaktionen)	26.948.300,00	11.282.100,00	38.230.400,00	888.600,00	39.119.000,00

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t
für das Finanzjahr 2014 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
6 Ausgaben aus Finanztransaktionen					
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	3.460.700,00	0,00	3.460.700,00	0,00	3.460.700,00
61 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw.Unternehmungen und marktbest.Betrieben des Landes und dem Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62 Zuführungen an Rücklagen	50.170.600,00	5.000,00	50.175.600,00	400,00	50.176.000,00
63 Gewährung von Darlehen an Träger des Öffentlichen Rechts	2.440.000,00	0,00	2.440.000,00	0,00	2.440.000,00
64 Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	70.021.900,00	0,00	70.021.900,00	0,00	70.021.900,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des Öffentlichen Rechts	2.900,00	0,00	2.900,00	0,00	2.900,00
66 Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen und Haushalten	8.785.000,00	0,00	8.785.000,00	0,00	8.785.000,00
67 Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68 Rückzahlungen von sonstigen Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Summe 6 (Ausgaben aus Finanztransaktionen)	134.881.100,00	5.000,00	134.886.100,00	400,00	134.886.500,00
93 Saldo 3:Ergebnis der Finanztransaktionen (Summe 5 -Summe6)	107.932.800,00-	11.277.100,00	96.655.700,00-	888.200,00	95.767.500,00-
94 Saldo 4:Jahresergebnis(+) = Überschuss, Jahresergebnis(-) = Jahresfehlbetrag (Summen Salden 1, 2 und 3)	6.000.000,00-	0,00	6.000.000,00-	0,00	6.000.000,00-
K2 Ableitung des Finanzierungssaldos					
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A85-89 und ohne Finanztransaktionen	101.932.800,00	11.277.100,00-	90.655.700,00	888.200,00-	89.767.500,00
95 Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")	101.932.800,00	11.277.100,00-	90.655.700,00	888.200,00-	89.767.500,00

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t
für das Finanzjahr 2014 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
K3 Übersicht Gesamthaushalt					
80 Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung (Summen 1, 3 und 5)	1.141.445.300,00	26.276.800,00	1.167.722.100,00	4.779.300,00	1.172.501.400,00
81 Sonstige Einnahmen des Gesamthaushaltes; Abwicklung Soll- Überschüsse Vorjahr; Soll-Abgang lfd.Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
79 Summe 7 (Gesamteinnahmen)	1.141.445.300,00	26.276.800,00	1.167.722.100,00	4.779.300,00	1.172.501.400,00
82 Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung (Summen 2, 4 und 6)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
83 Sonstige Ausgaben des Gesamthaushaltes; Abwicklung Soll- Abgänge Vorjahr; Soll-Überschuss lfd.Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89 Summe 8 (Gesamtausgaben)	1.147.445.300,00	26.276.800,00	1.173.722.100,00	4.779.300,00	1.178.501.400,00
96 Administratives Jahresergebnis (Summe 7-Summe8)	6.000.000,00-	0,00	6.000.000,00-	0,00	6.000.000,00-

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2014

ERLÄUTERUNGEN

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM. VERWALTUNG

1-000018-7661	09 1110 BEITRAG AN DIE LANDTAGSKLUBS	EUR	17.300,00
	<p>Der Burgenländische Landtag hat am 6. Dezember 2012 den Gesetzentwurf, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Landtag erleichtert wird (Burgenländisches Landtagsklubfinanzierungsgesetz - Bgl. LKFinG), mit Zahl 20 - 375 beschlossen und ist mit Wirksamkeit 1.1.2013 (LGBL. Nr. 79/2012) in Kraft getreten. Gemäß § 2 Absatz 1 Bgl. LKFinG steht den Klubs der im Landtag vertretenen Parteien als Gesamtunterstützungsbeitrag der Jahresbruttobezug einschließlich der Sonderzahlungen von je neun Vertragsbediensteten des Landes nach Entlohnungsschema I der Entlohnungsgruppe a, Entlohnungsstufe 20, der Entlohnungsgruppe b, Entlohnungsstufe 20, der Entlohnungsgruppe c, Entlohnungsstufe 20, zur Verfügung. Da nach einer entsprechenden Gehaltssteigerung der Gesamtunterstützungsbetrag für das Jahr 2014 EUR 1.096.297,20 beträgt, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, um den gesetzlichen Anforderungen, betreffend den Vollzug des Bgl. LKFinG, entsprechen zu können.</p>		
1-011009-7232	01 1100 REPRÄSENTATIONEN	EUR	105.000,00
	<p>Mit Jahresbeginn hat das Land Burgenland turnusmäßig den Vorsitz der Landeshauptleutekonferenz für das 1. Halbjahr 2014 übernommen. Dies war Auslöser für die Ausrichtung der weiteren Länderkonferenzen, wie die Landesamtsdirektorenkonferenz, die Landesfinanzreferentenkonferenz, die Umweltreferentenkonferenz und die Sozialreferentenkonferenz. Für das Land ergaben sich dadurch unter anderem vermehrte Repräsentationsausgaben in obiger Höhe, die im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden sollen.</p>		
1-020000-5000	01 1010 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	31.000,00-
	<p>Die laufende Entwicklung bei den Bezügen zeigt, dass mit Minderausgaben in obiger Höhe zu rechnen ist.</p>		
1-020000-5601.030	01 1010 REISEGEBÜHREN, LANDESSCHULRAT	EUR	500,00
	<p>Bedingt durch den Umstand, dass im Rahmen der Arbeitsgruppe - Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern - im Bereich des Landesschulrates vermehrt Dienstreisen erforderlich sind, ergeben sich hier entsprechende Mehrkosten. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei hierbei eine Bedeckung durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.</p>		
1-020011-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	12.900,00-
	<p>Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.</p>		
1-020011-6920	01 1100 SCHADENSVERGÜTUNGEN	EUR	344.000,00
	<p>Aufgrund starker Niederschläge kam es im Juni 2009 im Bereich der Leitha zu einer akuten Gefährdung durch Hochwasser. Aufgrund der hochwasserführenden Leitha musste seitens der für Katastrophenschutz zuständigen Bezirkshauptmannschaft Bruck/Leitha - im Einvernehmen mit der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See - eine Dammsprengung auf burgenländischem Gebiet angeordnet werden, um eine Überflutung der betroffenen Gemeinden zu verhindern. Durch die Dammsprengung wurden weite Teile burgenländischer als auch niederösterreichischer landwirtschaftlicher Flächen und Kulturen überflutet. Davon betroffen waren Grundstücke der Harrach'schen Güterdirektion Prugg, der Firma Pioneer Hi-Bred Services GmbH, der Familie Sam sowie des Heilinger Biohof GnbR. Seitens der Geschädigten wurden sowohl beim Land Niederösterreich als auch beim Land Burgenland entsprechende Entschädigungsansprüche gestellt. Unter anderem hat Herr Ernst Harrach beziehungsweise die Harrach'sche Güterdirektion Schäden an Drainageleitungen in beziehungsweise aus dem Zusammenhang mit der Dammsprengung und dem daraus resultierenden Hochwasser geltend gemacht. Um das entstandene Schadensausmaß zu erheben, wurde durch Amtssachverständige des Landes Burgenland und Niederösterreich eine Befundung durchgeführt. Auf Basis diverser Berechnungen wurde zwischen den Ländern Niederösterreich und Burgenland ein Schadenaufteilungsschlüssel im Verhältnis 74,3 % (NÖ) : 25,7 % (Bgl.) vereinbart. Mit der rechtlichen Vertretung des Herrn Ernst Harrach beziehungsweise der Harrach'schen Güterdirektion konnte nunmehr eine gütliche generelle Vergleichslösung auf Basis des pauschalen Entschädigungsbetrages in Höhe von EUR 1.335.000,00 ausgehandelt werden. Entsprechend dem vereinbarten Aufteilungsschlüssel ist daher vom Land Burgenland ein Kostenanteil in Höhe von EUR 343.095,00 zu übernehmen. Für das Land ergeben sich somit Mehrausgaben in obiger Höhe, die im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden sollen. Eine Bedeckung durch eine entsprechende RL-Entnahme ist gegeben.</p>		

1-020011-7281	01 1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	240.000,00-
		Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.		
1-020013-0201	01 1100	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	3.900,00
		Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.		
1-020013-0420	01 1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	143.300,00
		Bedingt durch mehrere Faktoren, wie Austausch von defekten Büromöbeln in den Bezirkshauptmannschaften, Einrichtung des Modell-Bürgerbüros in der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung, einheitliche Beschattung in der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung und im Landhaus, Generalsanierung der Abteilung 2, Anschaffung neuer Tische in den Abteilungen 3 und 7 aufgrund einer Beschwerde der Bedienstetenkommission und die Umstellung der Gleitzeituhren auf die Multifunktions-Card, die teilweise so nicht vorhersehbar waren beziehungsweise vorgezogen wurden und daher eine entsprechende budgetäre Bedeckung nicht gegeben war, sind im Bereich der Amtsausstattung Mehrausgaben in der Höhe von EUR 80.000,00 entstanden, die im Wege des Nachtragsvoranschlages zu Verfügung gestellt werden sollen. Bezüglich der Differenz in Höhe von EUR 63.300,00 siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.		
1-020038-7280	01 1010	ENTGELTE F.LEIST.V.FIRMEN NACH DEM OBJEKT.GESETZ	EUR	76.000,00
		Bedingt durch die hohe Anzahl der BewerberInnen nach vier Ausschreibungen - gesucht wurden Bedienstete des Rechtskundigen Verwaltungsdienstes und Höheren Wirtschaftsdienstes für den Landes-Rechnungshof sowie des Höheren Technischen Dienstes für die Landesamtsdirektion-Stabsstelle EDV, für die Abteilung 4b und für die Abteilung 8 - sind die Honorare der Firma Kaiser höher ausgefallen, als ursprünglich angenommen. Weiters ergaben sich noch Mehrkosten aufgrund der geplanten Ausschreibungen für die Landesamtsdirektion-Stabsstelle Raumordnung und Wohnbauförderung, für den Vorstand der Abteilung 9, für die Bezirkshauptmänner der Bezirkshauptmannschaften Oberwart und Güssing und für die Leiter des Bau- und Betriebsdienstleistungszentrums Nord und des Bau- und Betriebsdienstleistungszentrums Süd. Die Mehrkosten in obiger Höhe sollen im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei hierbei eine Bedeckung durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.		
1-020041-7020.900	01 1100	MIET- UND PACTHZINSE FÜR LANDESIMMOBILIEN	EUR	222.500,00-
		Siehe Erläuterung zu VAST. 1/381025/7420.		
1-020041-7021.900	01 1100	BETRIEBSKOSTEN FÜR LANDESIMMOBILIEN	EUR	128.700,00
		Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.		
1-020301-4010	01 1100	VERSCHIEDENE VERBRAUCHSGÜTER, LAD/EDV	EUR	46.700,00
		Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.		
1-020301-7020	01 1100	MIETE UND WARTUNG VON HARD- UND SOFTWARE	EUR	240.000,00
		Das Beschaffungswesen im Bereich des Amtes der Landesregierung und seiner nachgeordneten Dienststellen ist derzeit noch nicht völlig durchgängig gestaltet. Dies hat zum Teil einen Parallelaufwand bei den einzelnen Beschaffungsvorgängen zur Folge, besonders im Bereich der Bezirkshauptmannschaften. Zur Regelung der Beschaffungsvorgänge im Amt der Bgld. Landesregierung und seiner nachgeordneten Dienststellen wurden die Waren und Dienstleistungen in Beschaffungsgruppen zusammengefasst. Eine Beschaffung mit einem zentralen Vergabeverfahren über den Vergabekoordinator (zentrale Beschaffung) der in den jeweiligen Beschaffungsgruppen vereinigten Waren/Dienstleistungen erfolgt dann, wenn diese in mehreren Organisationseinheiten nachgefragt werden und die insgesamt nachgefragte Menge oder die zentrale Erfahrung und das Wissen im Beschaffungsbereich dem Land eine bessere Marktposition sichert. Für die Bezirkshauptmannschaften wurde deshalb angeordnet, dass in den Beschaffungsgruppen zentral von den Vergabekoorinatoren eingekauft wird und zwar im Erprobungszeitraum vom 1. September 2013 bis		

31. Dezember 2013 zu Lasten der Voranschlagskredite der NutzerInnen, ab 1. Jänner 2014 jedoch zu Lasten der bewirtschaftenden Organisationseinheit. Um das Beschaffungswesen in den Bezirkshauptmannschaften effizienter zu gestalten und die Arbeitsvorgänge zu beschleunigen, wurden daher nachstehende Beschaffungsgruppen mit Verfügung der Landesamtsdirektion vom 22. Juli 2013, Zl. LAD-GS-M300-10086-2-2013, wie folgt von der Landesregierung zentralisiert und zwar die Büromaschinen und -anlagen zur LAD-GS, die Büromaterialien und Papier zur LAD-PT/ZD (im LVA 2014 und 2015 bereits berücksichtigt), das EDV-Verbrauchsmaterial zur LAD-EDV und die Büromöbel zur Abteilung 8, FM. Weiters wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 23. Juli 2013, Zl. LAD-GS-P907-10006-2-2013, der Auslagerung der Reinigungsleistungen im Bereich der Landesimmobilien an die Facility Management Burgenland GmbH (kurz: FMB) zugestimmt, daher erfolgt auch die Beschaffung der Reinigungsmittel ab 1. Jänner 2014 durch die FMB GmbH. Unter anderem wurde auch vereinbart, dass bedingt durch Urlaubs- und Krankenstands-Vertretungen von Landesbediensteten zusätzliche Reinigungsleistungen gesondert verrechnet werden können. Das zieht einerseits Krediterhöhungen beziehungsweise entsprechende Kreditverminderungen nach sich. Um dem zu entsprechen, ist es erforderlich obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen, wobei die Bedeckung durch die entsprechenden einzelnen Kreditumschichtungen gegeben ist.

1-021001-7297	01 1100 AUFWENDUNGEN FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	EUR	100.000,00
	Aus dieser Voranschlagsstelle soll eine umfassende und effiziente Information der Bevölkerung mit allen dazu erforderlichen Aktivitäten und Notwendigkeiten erfolgen, wobei entsprechende Mittel unter anderem für Insertionskosten, Druckkosten, Druckkostenbeiträge für Fremdpublikationen, Entgelte für Leistungen von Firmen, für das Jahr der Jugend, für EU bezogene Vorhaben sowie sonstige Informationen zu Sicherheitsfragen der Bevölkerung aus unmittelbaren aktuellen Anlässen bereitgestellt werden sollen. Um all diesen Anforderungen gerecht zu werden, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.		
1-030011-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	1.400,00-
	Siehe Erläuterung zu VAS. 1/020301/7020.		
1-030011-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	6.000,00-
	Siehe Erläuterung zu VAS. 1/020301/7020.		
1-030013-0201	01 1100 BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	900,00-
	Siehe Erläuterung zu VAS. 1/020301/7020.		
1-030013-0420	01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	19.900,00-
	Siehe Erläuterung zu VAS. 1/020301/7020.		
1-030021-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	1.900,00-
	Siehe Erläuterung zu VAS. 1/020301/7020.		
1-030021-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	13.000,00-
	Siehe Erläuterung zu VAS. 1/020301/7020.		
1-030023-0201	01 1100 BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	1.900,00-
	Siehe Erläuterung zu VAS. 1/020301/7020.		

1-030023-0420	01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	14.900,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.		
1-030031-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	20.000,00
	Bedingt durch eine vermehrte Nachfrage von KFZ-Plaketten durch die einzelnen Vertragswerkstätten und Versicherungsunternehmen sind unerwartete Mehrkosten entstanden, die im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden sollen.		
1-030031-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	2.600,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.		
1-030031-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	30.000,00
	Bedingt durch den anhaltenden Ansturm von Reisepassanträgen (Ausstellung von Kinderpässen wegen Ende der Miteintragung der Kinder in den Reisepässen der Eltern seit 15.6.2012), Führerscheinanträgen und Zulassungsscheinen (Umstellung auf Scheckkartenform) sowie Personalausweisen sollen zusätzliche Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags bereitgestellt werden.		
1-030031-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	6.000,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.		
1-030031-7281	01 1100 ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	10.000,00
	Die laufende Entwicklung zeigt, dass mit den im Landesvoranschlag 2014 zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von EUR 1.400,00 nicht das Auslangen gefunden werden kann. Die Behörde hat für die zur Verfügung gestellten Drucker entsprechende Kosten zu leisten, die derart nicht abschätzbar waren. Es sollen daher Mittel in obiger Höhe im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.		
1-030033-0201	01 1100 BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	400,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.		
1-030033-0420	01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	1.200,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.		
1-030041-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	1.900,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.		
1-030041-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	3.800,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.		
1-030043-0201	01 1100 BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	700,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.		

1-030043-0420	01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	7.600,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		
1-030051-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	3.500,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		
1-030051-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	8.300,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		
1-030053-0420	01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	9.900,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		
1-030061-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	2.600,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		
1-030061-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	4.600,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		
1-030061-7270	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	10.000,00
	Bedingt durch den Wegfall amtlicher Sachverständiger und der damit verbundenen Heranziehung von nichtamtlichen Sachverständigen, insbesondere bei Bau- und Gewerbeverfahren, ergeben sich Mehrkosten. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.		
1-030063-0420	01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	6.900,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		
1-030071-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	1.900,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		
1-030071-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	5.000,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		
1-030071-7270	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	4.000,00
	Die laufende Entwicklung zeigt, dass aufgrund der prekären Hochwassersituation im Bezirk Jennersdorf mit den budgetären Mitteln nicht das Auslangen gefunden werden kann. Obiger finanzieller Mehrbedarf soll daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.		
1-030073-0420	01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	2.900,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		

1-053039-7297.002	01	1100	FORTB.D.KINDERGARTENPÄDAGOGINNEN-FRÜHSPR.FÖRD.	EUR	50.000,00
-------------------	----	------	--	-----	-----------

Gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zwischen dem Bund und dem Land Burgenland hat das Land im Jahr 2013 Mittel in Höhe von EUR 135.175,00 erhalten. Davon konnten jedoch nur ein Teil und zwar EUR 85.175,00 für entsprechende Projekte ausgelöst werden. Da aber weitere Projekte von der Pädagogischen Hochschule auch jahresübergreifend abgewickelt werden, sollen nun die Mittel in obiger Höhe im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung durch eine Rücklagenentnahme gegeben ist.

1-059024-7670	03	1030	BEITRÄGE AN DIE IM LANDTAG VERTR.POL.PARTEIEN	EUR	54.800,00
---------------	----	------	---	-----	-----------

Gemäß § 1 des Bgld. Parteien-Förderungsgesetzes 2012 (Bgld. PaFöG 2012), LGBl. Nr. 78/2012, gewährt das Land Burgenland als Träger von Privatrechten den im Landtag von Burgenland vertretenen politischen Parteien, auf deren Begehren, für die Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes Förderungen. Gemäß § 2 Abs. 1 leg.cit. errechnet sich die Höhe der jährlichen Parteienförderung durch das Land, indem die Zahl der Wahlberechtigten zum Landtag, bezogen auf die jeweils letzte Landtagswahl, mit dem Betrag von EUR 11,00 multipliziert wird. Der Betrag nach Abs. 1 ist auf die im Landtag vertretenen politischen Parteien nach dem prozentuellen Anteil an Wählerstimmen gemessen an den für die im Landtag vertretenen politischen Parteien abgegebenen gültigen Stimmen gemäß § 2 Abs. 2 leg.cit. aufzuteilen. Der sich aus § 2 Abs. 1 und 2 ergebende Betrag vermindert oder erhöht sich gemäß § 5 leg.cit. in den folgenden Jahren in dem Ausmaß, in dem sich der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 oder der an seine Stelle tretende Index ändert. Aufgrund der 248.694 Wahlberechtigten bei der Landtagswahl 2010, steht den im Landtag von Burgenland vertretenen politischen Parteien für die Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung ein Förderbetrag von EUR 2.790.412,68 (inklusive der Indexsteigerung 2013 von 2,00 %) zur Verfügung, der in vier gleich großen Raten auszuzahlen ist. Da im Landesvoranschlag 2014 bei obiger VAST. lediglich ein Betrag von EUR 2.735.700,00 budgetiert wurde, sollen nun obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags bereitgestellt werden.

1-080008-7600.001	01	1010	RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BED. (LAND)	EUR	100.000,00-
-------------------	----	------	--	-----	-------------

Die laufende Entwicklung bei den Bezügen zeigt, dass mit Minderausgaben in obiger Höhe zu rechnen ist.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U. WISSENSCH.

1-210014-7303	04 2020 SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE FÜR NÖ LANDESSONDERSCHULEN	EUR	5.100,00
	<p>Behinderte burgenländische Kinder besuchen öffentliche Sonderschulen (insbesondere die Waldschule Wr. Neustadt und Landessonderschule Hinterbrühl) in Niederösterreich, da an diesen Schulen pädagogische Angebote für schwerbehinderte SchülerInnen bestehen, die im Burgenland nicht abgedeckt werden können. Im Sinne einer Gleichbehandlung der burgenländischen Gemeinden wurden bis zum Ende des Schuljahres 2008/2009 die anfallenden Schulerhaltungsbeiträge auch seitens des Landes ordnungsgemäß beglichen. Der Schulbesuch in derartigen Sonderschulen erfolgt in der Regel aufgrund von Maßnahmen der Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt. Die für die Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011 anfallenden Schulerhaltungsbeiträge wurden zu je 50 % aus Budgetmitteln der Abteilung 2 und dem Sozialbudget abgedeckt. Ab dem Schuljahr 2011/2012 werden diese Schulerhaltungsbeiträge jedoch nur mehr aus dem Sozialbudget abgedeckt. Bedingt durch den Umstand, dass bei einer Schülerin der Waldschule Wr. Neustadt, eingestuft als Selbstzahlerin, die ursprüngliche Zusage der Gemeinde Wiesen zur Übernahme der Schulerhaltungsbeiträge wieder zurückgezogen wurde, sind nun laut Mitteilung der NÖ Landesregierung für das Schuljahr 2009/2010 Schulerhaltungsbeiträge in der Höhe von EUR 5.057,86 offen. Da im Sinne der oben dargestellten Gleichbehandlung dieser Betrag seitens des Landes beglichen werden sollte, ist es nun erforderlich, die obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2014 aufzunehmen und die erforderlichen Mittel in obiger Höhe im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen, wobei hierbei eine Bedeckung in gleicher Höhe durch eine entsprechende Rücklagenentnahme gegeben ist.</p>		
1-220000-5005	04 2020 GELDBEZÜGE PRAGM.LEHRER	EUR	10.000,00-
	<p>Siehe Erläuterung zu VAST. 1/220017/2561.</p>		
1-220017-2561	04 2020 BEZUGSVORSCHÜSSE	EUR	10.000,00
	<p>Bedingt durch ein Ansuchen einer Berufsschullehrerin um Gewährung eines Bezugsvorschusses für die Renovierung (Fenster, Türen, Elektroinstallation) des Wohnhauses der Familie, sind in diesem Bereich Mehrkosten in Höhe von EUR 4.400,00 entstanden. Um auch hier für weitere Ansuchen budgetär Vorsorge zu treffen, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung ist durch eine entsprechende Kreditumschichtung gegeben.</p>		
1-220100-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND UVA	EUR	2.200,00
	<p>Aufgrund des Umstandes, dass vor allem derzeit eine Bedienstete die Grundausbildung absolviert, sind die Reisegebühren der LBS Pinkafeld mehr als erschöpft. Um die betreffenden Unkosten, die bereits vorfinanziert wurden, auszahlen zu können, sind nun Mehrkosten entstanden, die im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden sollen, wobei hierbei eine Bedeckung durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.</p>		
1-220209-4300.001	04 2020 LEBENSMITTEL, BUNDESHEIM UVA	EUR	80.000,00
	<p>Das Bundesschülerheim in Eisenstadt wird derzeit generalsaniert, mit Ende des Schuljahres 2015/2016 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Demzufolge ist der Bund an das Land Burgenland mit dem Ersuchen um Bereitstellung von zusätzlichen Räumlichkeiten (Heimplätze) während der Zeit der Generalsanierung des Bundesschülerheimes Eisenstadt herangetreten. In Absprache mit der Direktion und der Verwaltung der Landesberufsschule Eisenstadt, der Leitung des Bundesschülerheimes Eisenstadt, des Landesschulrates und der Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen, wurde die Organisation des Ersatzbetriebes in den Räumlichkeiten der Landesberufsschule Eisenstadt besprochen. Laut Mitteilung der Verwaltung der Landesberufsschule Eisenstadt können ab September 2014 maximal 35 zusätzliche Betten im Bereich der Landesberufsschule zur Verfügung gestellt werden. Mit Regierungsbeschluss vom 9. September 2014, Zl. 2/S.A1171-10024-1-2014, wurde die entsprechende Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland hinsichtlich eines Ersatzbetriebes des Bundesschülerheimes in der Landesberufsschule Eisenstadt beschlossen. Zur Bereitstellung der finanziellen Mitteln für die Organisation des Ersatzbetriebes in den Räumlichkeiten der Landesberufsschule Eisenstadt ist im Jahr 2014 ein Gesamtbetrag von EUR 100.000,00 erforderlich. Bedingt durch diesen Umstand ergeben sich für das Land somit Mehrkosten in der Gesamthöhe von EUR 100.000,00, die im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden sollen, wobei hierbei eine Bedeckung durch sich daraus resultierenden Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegeben ist.</p>		

Erläuterungen

1-220209-7020.001	04	2020	BETRIEBSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN, BUNDESHEIM UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/220209/4300/001.	EUR	20.000,00
1-221300-5601	01	1010	REISEGEBÜHREN, INLAND UVA Aufgrund des Umstandes, dass derzeit vermehrt Bedienstete der LFS Güssing in Ausübung ihrer Tätigkeit Dienstreisen zu absolvieren haben, sind die Reisegebühren der LFS Güssing mehr als erschöpft. Um die betreffenden Unkosten, die bereits vorfinanziert wurden, auszahlen zu können, sind nun Mehrkosten entstanden, die im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden sollen, wobei hierbei eine Bedeckung durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.	EUR	300,00
1-230003-0420	04	2020	EINRICHTUNGS-AUFWAND Das Mediencenter Burgenland (Landesbildstelle) ist eine Institution des Landes Burgenland, die den Medieneinsatz und das medienpädagogische Handeln in Erziehung und Unterricht unterstützt und fördert. Das Angebot des Mediencenters steht neben allen allgemeinbildenden Pflichtschulen auch anderen Institutionen des Bildungsbereiches zur Verfügung. Das Mediencenter Burgenland ist sowohl für den Verleih von Lehrmedien und Geräten als auch für Online-Medien verantwortlich. Derzeit wird für die Verwaltung dieser Medien noch immer eine Access-Applikation, Ankaufsjahr 1997, die letzte Programmadaptierung erfolgte im Jahr 2000, verwendet. Diese ist nicht mehr kompatibel mit den neuen Betriebssystemen und wird auch den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Bereits in allen Medienzentren Österreichs (außer Niederösterreich) wird seit längerer Zeit mit der von der seam media group entwickelten Mediendatenbank gearbeitet. Um die Finanzierung für den Ankauf des neuen Mediensystems sicherzustellen, sind obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen, wobei hierbei eine Bedeckung einerseits durch eine Kreditumschichtung und andererseits durch eine Rücklagenentnahme gegeben ist.	EUR	36.000,00
1-230009-4000	04	2020	AUDIO-VISUELLE LEHRMITTEL Siehe Erläuterung zu VAST. 1/230003/0420.	EUR	8.800,00-
1-240010-5101	01	1010	VERTRAGSBEDIENSTETE I Die laufende Entwicklung bei den Bezügen zeigt, dass mit Minderausgaben in obiger Höhe zu rechnen ist.	EUR	88.000,00-
1-240104-7305.020	04	2020	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KINDERGARTENGR.,BEITR.A.GDEN. Mit 1. Jänner 2009 ist das Burgenländische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz 2009 (Bgl. KBBG 2009) in der Stamfassung in Kraft getreten. Das Land Burgenland bekennt sich damit zur qualitätsvollen Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege für alle Kinder, die im Burgenland leben. Jede Kinderbetreuung nach diesem Gesetz hat unter Beachtung anerkannter Erziehungsgrundsätze dem Wohl des Kindes zu dienen. Ziele dieses Gesetzes sind, unter anderem die Sicherstellung hoher pädagogischer Bildungsqualität unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um die faktische Gleichbehandlung und Gleichstellung der Geschlechter zu ermöglichen, die Unterstützung und Ergänzung der Familien in ihren Erziehungs- und Pflegeaufgaben und die Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsangebotes im Sinne einer qualifizierten Bedarfsplanung. Zur Erreichung der Ziele dieses Landesgesetzes dienen auch die Bestimmungen des Burgenländischen Jugendwohlfahrtsgesetzes über die Betreuung von Minderjährigen unter 16 Jahren für einen Teil des Tages durch Tagesmütter oder Tagesväter (Tagesbetreuung). Gemäß § 31 Abs. 1 des Kinderbetreuungsgesetzes hat das Land über Antrag der Rechtsträger (Öffentliche Rechtsträger=Gemeinden, private Rechtsträger=sonstige Betreiber einer Kinderbetreuungseinrichtung) einen Beitrag zum Personalaufwand einer Kinderbetreuungseinrichtung nach Maßgabe der im § 31 Abs. 2 aufgezählten Voraussetzungen zu gewähren. Da nun auch die Endabrechnung für das Jahr 2013, nach Vorlage der jeweiligen Rechnungsabschlüsse der einzelnen Gemeinden, erfolgt und somit der effektive Bedarf vorliegt, ist mit Mehrkosten in obiger Höhe zu rechnen, die im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden sollen.	EUR	1.273.000,00

Erläuterungen

			EUR	
1-269009-7280	01 3060	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	60.000,00
		Der jeweilige Voranschlagsbetrag wird von der zuständigen Fachabteilung aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert. Resultierend aus zusätzlichen Projekten im Bereich des Sports ergeben sich entsprechende Mehrkosten bei den Firmenleistungen. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.		
1-280015-7670	03 1070	FACHHOCHSCHULE BURGENLAND GMBH, FÖRD.BEITR.	EUR	17.500,00-
		Bedingt durch eine Kreditumschichtung ergeben sich obige Minderausgaben.		
1-289003-0420	06 1050	WISSENSCHAFTLICHE GERÄTE UND INSTRUMENTE UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/289003/0421/010.	EUR	4.000,00-
1-289003-0420.010	06 1050	WISSENSCHAFTLICHE GERÄTE U.INSTRUMENTE, WASSERHYG. UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/289003/0421/010.	EUR	11.000,00-
1-289003-0421.010	06 1050	SONSTIGE AMTS- UND BETRIEBSAUSSTATTUNG, WASSERHYG. UVA Die Biologische Station betreibt ein akkreditiertes Labor zur Wasseranalyse nach der Trink-, Mineral-, Quellwasserverordnung sowie zur Heilwasseranalyse, der Analyse von Badewässern nach der Bäderhygieneverordnung und der Badegewässerverordnung. Weiters werden Analysen von Grundwasserteichen nach dem Wasserrechtsbescheid durchgeführt und es erfolgt eine Inspektion von Trinkwasserversorgungsanlagen. Die Einnahmen der Biologischen Station belaufen sich aktuell auf rund EUR 225.000,00 pro Jahr. Da die Station laufend mit zusätzlichen Anfragen betreffend Analysen und Daueraufträgen aufgrund neuer Verordnungen konfrontiert wird, ergeben sich in diesem Bereich durch den Ankauf notwendiger Chemikalien und eine Automatisierung und Ertüchtigung des Inventars für zusätzliche Probenanalysen zusätzliche finanzielle Aufwendungen. Weiters ergeben sich durch nicht vorhersehbare Beprobungstermine und vermehrte Beprobungs- und Analysetätigkeiten gemäß im Jahr 2014 erlassener Verordnungen sowie eine aktuelle notwendige Reparatur an einem Analysegerät im akkreditierten Bereich entsprechende Mehrausgaben. Der Gesamtmehrbedarf in der Höhe von EUR 45.000,00 soll im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei hierbei einerseits eine Bedeckung durch sich daraus resultierende Mehreinnahmen und andererseits durch entsprechende Kreditumschichtungen gegeben ist.	EUR	20.000,00
1-289009-4020.010	06 1050	VERBRAUCHSGÜTER F.INNERBETR.LEISTUNGEN, WASSERHYG. UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/289003/0421/010.	EUR	2.000,00
1-289009-4550.010	06 1050	CHEMISCHE UND ARTVERWANDTE MITTEL, WASSERHYGIENE UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/289003/0421/010.	EUR	10.000,00
1-289009-6181.010	06 1050	INSTANDHALTUNG V.WISSENSCH.GERÄTEN U.INSTR., WHYG. UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/289003/0421/010.	EUR	5.000,00
1-289009-7280.010	06 1050	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN, WASSERHYGIENE UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/289003/0421/010.	EUR	8.000,00

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 3 KUNST, KULTUR UND KULTUS

1-340000-5100	01 1010	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/381025/7420.	EUR	73.000,00-
1-340154-7670.002	03 1070	ÖSFK, BURG SCHLAINING, INSTANDHALTUNG UND BETRIEB Laut Vereinbarung, Zl. LAD-VD-F165/8-2000, abgeschlossen zwischen dem Land Burgenland und dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) in Schlaining, wurden unter Punkt III (2) dem ÖSFK 2,5 Dienstposten vertraglich zugesichert. Die Personalkosten hierfür trägt das Land. Ein Bediensteter ist nunmehr in Pension gegangen und für die Neubesetzung dieses Dienstpostens sollen die Personalkosten in Form einer Subvention von der Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv an das ÖSFK gewährt werden. Um dem zu entsprechen, sollen die Mehrkosten in obiger Höhe im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei hierbei eine Bedeckung durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.	EUR	40.000,00
1-363019-7780	07 1100	DORFERNEUERUNGSMASSNAHMEN In den vergangenen Jahren haben zahlreiche Gemeinden um Gewährung von EU-Fördermitteln für Projekte im Bereich der Dorferneuerung angesucht und auch Förderzusagen erhalten. Die Förderperiode LE 2007 - 2013 (Ländliche Entwicklung) ist ausgelaufen, die Realisierungszeiträume (Projektlaufzeiten) der Einzelprojekte enden österreichweit mit 31.12.2014. Eine Vielzahl von Projekten wurde in der Zwischenzeit realisiert und auch schon abgerechnet. Rund 80 Projekte befinden sich jedoch noch in der Realisierungsphase. Bei einigen Projekten könnte der Fall eintreten, dass eventuell aus nicht vorhersehbaren Gründen keine EU-Förderung möglich ist. Um hierbei mögliche Härtefälle abfedern zu können, ist nun vorgesehen, dass Projekte, die bereits eine Förderzusage der Dorferneuerung erhalten haben, bei Ausfall der EU-Mittel eine Bedeckung durch den Landeshaushalt erhalten. Gleichzeitig soll bis zum Beschluss der neuen EU-Finanztabelle und der damit verbundenen Zuteilung der finanziellen Mittel für die Dorferneuerung im Rahmen des ELER-Programmes ein finanzieller Polster für die Abwicklung neu eingegangener Projekte geschaffen werden. Bedingt durch diesen Umstand ergeben sich für das Land Mehrkosten in obiger Höhe, die im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden sollen, wobei hierbei eine Bedeckung durch eine Rücklagenentnahme gegeben ist.	EUR	500.000,00
1-380150-5000	01 1010	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL Siehe Erläuterung zu VAST. 1/381025/7420.	EUR	50.000,00-
1-381025-7420	03 1100	KSB-KULTUR-SERVICE BURGENLAND GMBH, GES.ZUSCHUSS Die KSB Kultur-Service Burgenland GmbH, kurz KSB, welche in 100 %igem Eigentum der Bgld. Landesholding GmbH steht, ist unter der FN 180457d in das Firmenbuch des Landesgerichtes Eisenstadt eingetragen und hat ihren Sitz in Eisenstadt. Unternehmensgegenstand ist der Geschäftsbetrieb, die Gebäudeverwaltung und die Vermarktung des Landesmuseums Burgenland und der vom Land Burgenland geführten Museen sowie die Erhaltung, die Verwaltung, der Betrieb und die Vermarktung der Orangerie im Schlosspark in Eisenstadt, des Weiteren Informations-/Service-/operative und andere Dienstleistungen für kulturelle Institutionen, die Verwaltung und Vermarktung der Dachmarke Kultur Burgenland sowie die Planung, Organisation, Abwicklung und die Vermarktung von spezifischen überregionalen Kulturschwerpunkten. Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Der Budget- und Investitionsplan 2014 der KSB wurde vom Aufsichtsrat am 28. November 2013 und der Generalversammlung am 14. Dezember 2013 genehmigt und im Zuge dieser Aufsichtsratssitzung auch ausführlich diskutiert. Die prognostizierten Ausgaben des Jahres 2014 in Gesamthöhe von EUR 3.226.150,00 beinhalten hauptsächlich Personalaufwendungen (rd. EUR 1,40 Mio.), sonstige betriebliche Aufwendungen (rd. EUR 1,30 Mio.), Marketingaufwand (rd. EUR 0,32 Mio.), Materialaufwand und sonstige bezogene Herstellungsleistungen (rd. EUR 0,15) und Investitionen (rd. EUR 0,05 Mio.). Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Umsatzerlösen in Höhe von EUR 204.600,00, basierend auf den Referenz/IST-Werten der Vorjahre, und aus sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von EUR 618.250,00 gegenüber, wobei in diesem Betrag eine Ergänzungsförderung des Landes in Höhe von EUR 381.500,00 bereits inkludiert ist. Für das Jahr 2014 ergibt sich somit ein betrieblicher Gesamtfinanzierungsbedarf der KSB in Gesamthöhe von EUR 2.748.800,00, der durch einen bereits budgetierten Betriebszuschuss des Landes in Höhe von EUR 2.403.300,00 und einer Ergänzungsförderung, die in der Höhe von EUR 345.500,00 im Nachtrag zu Verfügung gestellt werden soll, abgedeckt wird. Mit Zl. 7-KW-A1034B/31-2013 wurde der Geschäftsführer der KSB auch zum Geschäftsführer des Vereins Burgenländische Kulturzentren (nach Pensionierung des bisherigen Geschäftsführers) bestellt. Dieser positive Synergieeffekt bewirkt unter anderem eine	EUR	345.500,00

wesentliche Einsparung im Bereich der Personalkosten (rund EUR 120.000,00) beim entsprechenden Budget der Abteilung 1, da der bisherige Geschäftsführer im Stellenplan des Landes (Beamter) enthalten und den Kulturzentren unentgeltlich dienstzugewiesen war. Da nun diese Agenden von der KSB-Führung selbst übernommen wurden, stehen diesen Einsparungen andererseits aber rund EUR 50.000,00 an Mehrkosten im Kulturbudget gegenüber, die nun durch eine entsprechende Kreditumschichtung darzustellen sind. Der seit September 2012 entstandene erhöhte Mietaufwand im KUZ Eisenstadt (im Nachtrag zum LVA 2013 erstmals berücksichtigt, im Doppelbudget 2014/2015 noch keine Berücksichtigung), resultierend aus der Vorlage des tatsächlichen Bestandplanes, bewirkt in diesem Bereich, und zwar im Kulturbudget, Mehrkosten in Höhe von EUR 222.500,00, die aber durch die entsprechende Kreditumschichtung, und zwar von der Budgetpost der LAD, Mietaufwand des Landes bei Bellig, ebenfalls kompensiert werden können. Im Jahr 2014 gänzlich neu dazugekommen sind die Erhaltung, die Verwaltung und die Betriebsführung des Liszt Hauses in Raiding. Bedingt durch diesen Umstand wurde der Mitarbeiterstand der KSB (plus zwei MitarbeiterInnen) entsprechend angehoben. In diesem Bereich entstehen im Kulturbudget daher Mehrkosten in Höhe von rund EUR 73.000,00, die aber durch eine Kreditumschichtung in gleicher Höhe kompensiert werden können, da der bisherige Mitarbeiter im Stellenplan des Landes (Ersparnis beim entsprechenden Budget der Abteilung 1) enthalten war und nun ausgeschieden ist. Die Gesamtbetriebsführungsaufgaben der KSB wurden und werden kontinuierlich erweitert und umfassen die Bereiche Ausstellungs-/Shop-/Veranstaltungs-/Vermietungsbetrieb sowie Kartenvertrieb. Insbesondere der Ausstellungsbetrieb konnte qualitativ wie auch quantitativ erheblich ausgebaut werden. Der Gesamt-Personalstand (inkl. der Landesbediensteten) weist derzeit 35 MitarbeiterInnen für Bereiche, wie Geschäftsführung & Verwaltung, Marketing & Vertrieb, Ausstellungs- und Veranstaltungstechnik, Haustechnik, Bereitschafts- sowie Reinigungsdienst, Ausstellungs- und Shopbetrieb, Eventbetrieb sowie Kartenvertrieb aus. Damit werden Einrichtungen, wie das Landesmuseum Burgenland, die Landesgalerie Burgenland, die Landesgalerie Burgenland mit dem Projektraum, das Haydn-Haus Eisenstadt & Kräutergarten, die Orangerie Schlosspark Eisenstadt, die Kultur Burgenland/Ticketcenter und ab 2014 auch das Liszt-Haus in Raiding bedient. Um dem zu entsprechen, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung durch entsprechende Kreditumschichtungen gegeben ist.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

1-411014-7680.900	05	1060	DAUERUNTERSTÜTZTE UND EINMALIGE LEISTUNGEN	EUR	300.000,00
-------------------	----	------	--	-----	------------

Es ist mit einem Anstieg der AntragstellerInnen für Leistungen an Dauerunterstützte und Nichtdauerunterstützte (Lebensunterhalt, ärztliche Behandlung inkl. stationärer Unterbringung, Krankentransporte, Bestattungskosten) zu rechnen. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-411218-7280.900	05	1060	LEISTUNGEN FÜR PERSONEN IN HEIMEN UND ANSTALTEN	EUR	3.000.000,00
-------------------	----	------	---	-----	--------------

Der Anstieg der hochaltrigen Bevölkerung in Verbindung mit dem Ausbau der Kapazitäten in der stationären Pflege und nachhaltige Änderungen in den Strukturen der Familien sowie des Wegfalls der Regressforderungen, bewirken eine verstärkte Inanspruchnahme der stationären Einrichtungen. Die Tatsache, dass die Pensionen nur moderat steigen, hat zur Folge, dass die Heimkosten die Eigenfinanzierungsmöglichkeiten zunehmend übersteigen und Hilfsbedürftige zu Sozialhilfefällen werden. Mitte 2012 waren in den burgenländischen Pflegeheimen 1.442 Personen auf Kosten der Bgld. Sozialhilfe untergebracht, Mitte 2013 lag die Zahl bei 1.518 Personen und Ende Juni 2014 bei 1.536 Personen (Bruttomehrkosten für 18 SH-EmpfängerInnen pro Jahr rund EUR 0,60 Mio). Nachdem die Sozialhilfe die vollen Heimkosten (inkl. allfälliger Umsatzsteuer) dem Heimträger leistet, schlagen diese zusätzlichen Fälle ausgabenseitig voll durch. Demgegenüber sind die höheren Rückersätze einnahmenseitig dargestellt. Im Herbst 2010 wurde erlassmäßig verfügt, dass Aufnahmen in Altenwohn- und Pflegeheimen erst ab Pflegegeldstufe 4 auf Kosten der Sozialhilfe möglich sind, sodass es dadurch im Hinblick auf die auf Pflegestufen abgestimmten Tagsätze zu nicht planbaren Kostensteigerungen gekommen ist. Damit erhöht sich auch der Anteil der schwer pflegebedürftigen Personen. Durch die nach Pflegebedürftigkeit abgestuften Tagsätze erfolgt mit Erhöhung der Pflegestufe auch eine Erhöhung der zu leistenden Tagsätze. Aufgrund der BAGS-KV Tariferhöhungen wurden die Tagsätze Mitte 2014 rückwirkend ab 1.1.14 um 3,0 % - mit Ausnahme der KRAGES-VAMED-Heime, deren Erhöhung nur 2,6 % betrug - erhöht. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

1-530004-7670	05 3060 BGLD. RETTUNGSGESETZ 1995, BEITRAG DES LANDES	EUR	113.200,00
	<p>Das Burgenländische Rettungsgesetz 1995 ist mit 1.1.1996 in Kraft getreten. Das Land hat für die Besorgung des örtlichen und des überörtlichen Rettungsdienstes einen jährlichen Rettungsbeitrag zu leisten, dessen Höhe dem Gesamtrettungsbeitrag aller Gemeinden entspricht. Dieser Beitrag ist im Verhältnis der EinwohnerInnenzahlen der Gemeinden, die sich zur Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Rettungsdienstes anerkannter Rettungsorganisationen bedienen, auf diese Rettungsorganisationen aufgeteilt, zu leisten. Aufgrund des § 9 Abs. 1 und 2 des Burgenländischen Rettungsgesetzes 1995, LGBL.Nr. 30/1996, zuletzt geändert durch das Gesetz, LGBL.Nr. 76/2009, wurde mit Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 18.3.2014 LGBL.Nr. 13/2014, der Rettungsbeitrag für das ÖRK-Landesverband Burgenland (örtlicher Rettungsdienst und Notarztrettungsdienst) für den Zeitraum 1.1.2014 bis 31.12.2014 mit EUR 8,94 je EinwohnerIn und für den Samariterbund Burgenland mit EUR 5,49 je EinwohnerIn (örtlicher Rettungsdienst) festgesetzt. Die der Berechnung des Rettungsbeitrages zugrunde liegende EinwohnerInnenzahl bestimmt sich durch das von der Bundesanstalt Statistik Österreich in der Statistik des Bevölkerungsstands festgelegte Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober des vorvorigen Jahres (§ 9 Abs. 1 und 10 des Burgenländischen Rettungsgesetzes, LGBL.Nr. 39/1996 i.d.F., LGBL.Nr. 76/2009). Demnach ist der Berechnung des Rettungsbeitrages des Jahres 2014 die Volkszahl auf Basis der von der Bundesanstalt Statistik Österreich zum Stichtag 31.10.2012 zur Verfügung gestellten Daten zu Grunde zu legen und ergab für das Burgenland 286.707 EinwohnerInnen. Die daraus resultierenden Mehrkosten sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.</p>		
1-530005-7671	05 3060 HUBSCHRAUBERBEREITSTELLUNG, BEITRAG DES LANDES	EUR	175.000,00
	<p>Mit Regierungsbeschluss vom 19.12.1984, Zl. LAD-1657/18-1984, wurde die Errichtung und Durchführung eines überregionalen Notarzhubschrauber-Rettungsdienstes mit dem Stationierungsort Wr. Neustadt in Kooperation mit dem ÖAMTC durch einen wertgesicherten Pauschalbetrag genehmigt. Mit Regierungsbeschluss vom 21.12.2005, Zl. 6-G-R1027/55-2005, erfolgte weiters die Genehmigung eines Konzessionsvertrages mit dem ÖAMTC für die Bereitstellung eines Notarzhubschrauber-Rettungsdienstes im Südburgenland mit Standort Oberwart ebenfalls durch einen wertgesicherten Pauschalbetrag. Bedingt durch den Umstand, dass die letzte Rate für das 2013 jahresübergreifend erst zur Anweisung gelangte und somit zu Lasten des Landesvoranschlags 2014 erfolgte, sind in diesem Bereich Mehrausgaben in obiger Höhe entstanden, die im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden sollen.</p>		
1-530015-7670	05 3060 RETTUNGSDIENST, BEITRAG DES LANDES	EUR	200.000,00
	<p>Da die aus dem Rettungseuro erhaltenen Beträge und die Abgeltungen der Sozialversicherungsträger für eine kostendeckende Führung des Betriebes und die laufenden Aufwendungen der drei Dienststellen in Hornstein, Andau und Weppersdorf nicht ausreichen, hat der Arbeitersamariterbund mittels Förderantrag vom 13. Oktober 2014 um eine Förderung für seine Investitionen und Aufwendungen im Jahr 2014 im höchstmöglichen Ausmaß angesucht, dem nun entsprochen werden soll. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.</p>		
1-560018-7330.004	05 1030 LANDESZUSCHUSS, ELGA	EUR	1.300.000,00
	<p>Die elektronische Gesundheitsakte (ELGA) ist ein Informationssystem, welches PatientInnen sowie dafür berechnete Spitäler, niedergelassene ÄrztInnen, Apotheken, Pflegeeinrichtungen und sonstigen ELGA-Gesundheitsdienste Anbietern (ELGA-GDA) einen gesicherten, orts- und zeitunabhängigen Zugang zu wichtigen Gesundheitsdaten ermöglicht. Laut Art. 7 Abs. 3 der 15a-Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, LGBL. Nr. 61/2008, bekennen sich die Vertragsparteien zur Umsetzung und Weiterentwicklung der elektronischen Gesundheitsakte (ELGA), wobei die Sozialversicherung bei allen Maßnahmen und Entscheidungen als gleichberechtigter Systempartner einbezogen wird. ELGA ist somit ein gemeinsames, nationales Projekt von Bund, Ländern und Sozialversicherung, den ELGA-Systempartnern. Weiters haben die ELGA-Systempartner gemäß § 13 Abs. 5 Gesundheitstelematikgesetz 2012 (GTelG 2012) unter Berücksichtigung der gebotenen Sicherheitsanforderungen ELGA so zur Verfügung zu stellen, dass die Anbindung von ELGA bei den ELGA-Teilnehmern und den ELGA-Gesundheitsdienste Anbietern (GDA) benutzer- und anwenderfreundlich, insbesondere durch einfach zu handhabende, effektive und für medizinische Kriterien optimierte Such- und Filterfunktionen, möglich ist. Systempartner sind gemäß § 2 GTelG 2012 der Bund, die Länder sowie der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter (GDAs) wären z.B. die Spitäler der Krages, der Psychosoziale Dienst und die Pflegeheime. Das ELGA-System basiert auf einer dezentralen Architektur, in welcher dezentrale ELGA-Bereiche, an welche die GDAs angeschlossen werden, sowohl untereinander als auch über zentrale Systeme verbunden sind. Hierdurch ergibt sich für das Land Burgenland als Systempartner die Verpflichtung, einen ELGA-Bereich</p>		

bereitzustellen. Um dem entsprechen zu können, ist es daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2014 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen, wobei hierbei eine Bedeckung durch eine entsprechende Rücklagenentnahme gegeben ist.

1-561028-7420 05 1030 KRANKENHAUS EISENSTADT, ZUSCHUSS F.BAUL. INVEST. EUR 2.500.000,00

In dem von der Landesregierung am 20.7.1987 beschlossenen Krankenanstaltenplan ist unter anderem auch der Um- und Zubau des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder (Jubiläumsbau) in Eisenstadt vorgesehen. Der unüberschreitbare Finanzrahmen wurde mit EUR 25.072.127,79 (Preisbasis 1992) festgelegt und mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 15. Juli 1992, Zl. VIII/2-211/204-1992, genehmigt. Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt hat sich bereit erklärt, den erforderlichen Finanzbedarf durch diverse Darlehensaufnahmen aufzubringen. Seitens des Landes wird dem Krankenhaus ein Investitionszuschuss auf Laufzeit des Darlehens in Höhe der anfallenden Annuität gewährt. Der Gesamtfinanzierungsrahmen für die Sanierung des Altbaues des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt wurde unter Berücksichtigung aller Aufwendungen mit einem unüberschreitbaren Gesamtbetrag von EUR 18.894.936,89 (Preisbasis Mai 2000) mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 25. Juli 2000, Zl. 3-543/180-2000, bewilligt. Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt hat sich bereit erklärt, den erforderlichen Finanzbedarf durch Darlehensaufnahmen aufzubringen. Mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 26.7.2004, Zl. 3-543/181-2004, wurde dem Konvent der Barmherzigen Brüder für ein Darlehen in Höhe von EUR 16.714.700,00 ein Investitionszuschuss in Höhe des anfallenden Annuitätendienstes gewährt, wobei mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 21. Dezember 2006, Zl. 3-792/9-2006, eine Indexsteigerung in Höhe von EUR 2,5 Mio. gewährt wurde. In Abänderung des Regierungsbeschlusses vom 18. Dezember 2007, Zl. 3-792/14-2007, wurde mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 23. Feber 2010, Zl. 3-792/44-2009, dem Konvent der Barmherzigen Brüder für die Zielplanung 2007 ein Förderungsbeitrag bis zu einer maximalen Gesamthöhe von EUR 30,0 Mio. beziehungsweise ein Investitionszuschuss in Höhe des Annuitätendienstes für ein Darlehen in gleicher Höhe gewährt. Nun wurde mit Schreiben vom 12. Juni 2014 der Bank Burgenland unter anderem die Burgenländische Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. darüber informiert, dass es zu einer marktkonformen Anpassung der Zinsaufschläge bei Darlehen, bei denen das Land Burgenland die Verpflichtung zur Übernahme des Annuitätendienstes, Haftungserklärungen oder ähnliche Verpflichtungen abgegeben hat, kommt. Grund für die Erhöhung der Zinsaufschläge ist das im Gegensatz zum Zeitpunkt der Vertragsabschlüsse - derzeit anhaltend niedrige Zinsniveau. Demgemäß wurden nun mit Wirksamkeit ab 1. Juli 2014 sämtliche Aufschläge für die angeführten Darlehen auf 0,75 % erhöht. Dies zieht nun einen entsprechenden finanziellen Mehrbedarf des Landes nach sich. Weiters steht 2014 die letzte Rate für die Zielplanung 2007 an. Um nun diesen geänderten Anforderungen gerecht zu werden, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei hierbei eine Bedeckung durch eine Rücklagenentnahme gegeben ist.

1-561038-7420.002 05 1030 KRAGES, ABGELTUNG VON LEISTUNGSERWEITERUNGEN EUR 2.270.000,00

Mit Vertrag vom 14.1.1993 zwischen dem Land Burgenland und der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. wurde die Rechtsträgerschaft des Landes Burgenland an den Kranken- und Pflegeanstalten Güssing, Kittsee, Oberpullendorf, Oberwart, Neudörfel und Hirschenstein an die KRAGES übertragen. Per 1.1.1993 hat die KRAGES die Rechtsträgerschaft dieser Kranken- und Pflegeanstalten übernommen. Aufgrund des Vertrages, mit dem die Rechtsträgerschaft der Kranken- und Pflegeanstalten auf die KRAGES übertragen wurde, ist das Land Burgenland zur Deckung allfälliger bilanzmäßig ausgewiesener Verluste in Form von Zuschüssen verpflichtet, soweit sich diese aus der Vollziehung des für das jeweilige Kalenderjahr vom Land genehmigten Wirtschaftsplanes beziehungsweise der hiezu allenfalls genehmigten Nachträge ergeben. Der Rechnungshof hat in seinem Bericht aus dem Jahr 2008 auch darauf hingewiesen, dass für die zukünftige Budgeterstellung die Finanzierung des laufenden Betriebes mit der damals zugesagten Landesbezuschussung und einer jährlichen Steigerung, gedeckelt mit 3 %, beizubehalten wäre und Ausgaben für vom Eigentümer geforderte Leistungserweiterungen oder vom Bund auferlegte Vorgaben gesondert kalkuliert und unter Leistungserweiterungen der KRAGES gesondert ausgewiesen und auch finanziert werden sollten. Seit Jahren wurden daher laufend Leistungsangebote in der KRAGES neu geschaffen, wie 2002 die Augentagesklinik in Oberpullendorf, das CT in Güssing, 2003 der Schwerpunkt für Onkologie und Palliativmedizin im Rahmen der Abteilung Innere Medizin in Oberwart, 2005 der Wiederaufbau der Pathologie in Oberwart, 2006 das IMCU (Intensivüberwachungseinheit) und das CT in Kittsee, die Augentagesklinik in Güssing, 2007 der Fachschwerpunkt Urologie in Kittsee, das CT in Oberpullendorf, der Fachschwerpunkt HNO in Oberwart, die Übersiedelung des Fachschwerpunktes Orthopädie nach Güssing sowie die Etablierung der neoantologisch-pädiatrischen Überwachungsstation (Risikokinderbetreuung) in Oberwart. Um dem zu entsprechen ist es daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2014 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

1-611413-0500 03 2080 SONDERANLAGEN

EUR

100,00

Ansatzpost.

1-611609-0021 03 2080 ERWERB V. LIEGENSCHAFTEN

EUR

100,00

Ansatzpost.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

1-715108-7670.002	05	3060	LAND- U.FORSTWIRTSCHAFTSINSPEKTION, BETRIEBSAUSST.	EUR	1.000,00-
Siehe Erläuterung zu VAST. 1/715113/0420.					
1-715113-0420	05	3060	LAND- U.FORSTW.INSPEKT.,SO.AMTS-U.BETRIEBSAUSST.	EUR	1.000,00
<p>Die Arbeitsaufsichtsbehörde Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) hat gemäß § 117 der Burgenländischen Landarbeitsordnung 1977 - LArbO, LGBl. Nr. 37, der Landesregierung, die gemäß § 123 Absatz 2 Landarbeitsgesetz 1984, LGBl. Nr. 287, die Aufsicht über die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ausübt, alljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und Wahrnehmungen zu erstatten, den diese zu verwerten und im Landesamtsblatt für das Burgenland zu veröffentlichen hat. Dieser Bericht ist hierbei nach Artikel 27 des Übereinkommens Nr. 129 der Internationalen Arbeitskonferenz über die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft zu gestalten. Es werden auch die gemeinsamen EU-Grundsätze für die Arbeitsaufsichtsbehörden zur Überwachung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz berücksichtigt. Nach diesen EU-Grundsätzen hat die LFI dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der sozialen, ökonomischen und technologischen Entwicklung verbessert, die Rechtsvorschriften eingehalten und die vorgeschriebenen Verwaltungsverfahren angewandt werden. Im Sinne dieser Grundsätze werden die nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden von der EU auch periodisch bewertet. Aufgrund dieses gesetzlichen Auftrages hat zwar die Land- und Forstwirtschaftsinspektion die Einhaltung der arbeitsvertrags- und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben laufend zu überwachen sowie sicherheitstechnische Schulungen, Beratungen und Unfallerehebungen durchzuführen, aber die Anschaffung verschiedener Demonstrationsmittel sowie Maschinen und Geräte durch die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat aus budgettechnischen Gründen bei den sonstigen Sachausgaben, Ermessensausgaben, zu erfolgen. Daher ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2014 aufzunehmen, weiters eine Änderung in der Bezeichnung durchzuführen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen, wobei eine Bedeckung durch eine entsprechende Kreditumschichtung gegeben ist.</p>					
1-742125-7670.011	06	1040	REGIONALMASSNAHMEN	EUR	434.200,00
Siehe Erläuterung zu VAST. 8/714619/2980.					
1-749004-7670	06	1040	FÖRDERUNG DER HAGEL- UND FROSTVERSICHERUNG	EUR	654.400,00
<p>Der Mehrbedarf bei der Abfinanzierung des Landesmittelanteiles für die Hagelversicherung ergibt sich daraus, dass einerseits die versicherte Fläche in den letzten Jahren angestiegen ist, andererseits die Versicherung im Bonus/Malus-System abgewickelt wird und in den letzten Jahren entsprechende Schäden aufgetreten sind. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei die entsprechende Bedeckung durch eine Rücklagenentnahme gegeben ist.</p>					
1-782025-7470.002	02	2050	ZUSATZPROGRAMM BUND-LAND	EUR	100,00
Ansatzpost.					

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

1-910009-6570.001	03	1030	GELDVERKEHRSSPESEN, KREDITKARTENABRECHNUNG	EUR	100,00
-------------------	----	------	--	-----	--------

Ansatzpost.

1-912003-2980.002	03	1030	RL-ZUF. KH OERWART, INVESTITIONSZUSCHUSS	EUR	50.000.000,00
-------------------	----	------	--	-----	---------------

Da entgegen der ursprünglichen Absicht mit dem Neubau des Krankenhauses in Oberwart im Jahr 2014 noch nicht begonnen wurde, sollen nun obige Mittel einer Rücklage zugeführt werden, um diese dann bei Bedarf der entsprechenden Voranschlagsstelle zu Verfügung zu stellen.

1-913003-0864	03	1030	WERTPAPIERE, ANKAUF	EUR	3.442.800,00
---------------	----	------	---------------------	-----	--------------

Die Bgld. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 8.11.2005 (3-12ST/52-2005) im Zusammenhang mit der beabsichtigten Privatisierung der Bank Burgenland beschlossen, jenen ehemaligen MinderheitsaktionärInnen der Bank Burgenland, welche (gem. Regierungsbeschluss vom 9.2.2005, Zl. 3-12ST/11-2005) zum Zwecke der Beendigung der Börsennotierung und zur Erreichung der Alleineigentümerschaft des Landes an der Bank Burgenland durch verschmelzende Umwandlung aus der Bank Burgenland abgeschichtet wurden (sog. Squeeze out), eine Nachbesserung im Privatisierungsfall der Bank Burgenland zu bezahlen. Hintergrund dieses Beschlusses waren unter anderem Anfechtungsklagen von MinderheitsaktionärInnen gegen die verschmelzende Umwandlung, welche geeignet waren, den Privatisierungsprozess zu gefährden. Auf Basis einer Bewertung der Bank Burgenland wurde im Rahmen der verschmelzenden Umwandlung ein Betrag von EUR 21,00 für jede der 174.406 Stück im Streubesitz befindlichen Aktien der Bank Burgenland festgelegt. Schon im Sitzungsakt, betreffend die verschmelzende Umwandlung, wurde darauf hingewiesen, dass es zu einer Nachbesserung des Abfindungspreises für den Fall kommen kann, dass die Bank Burgenland während des Umgründungsvorganges oder innerhalb von etwa neun Monaten danach privatisiert wird. Die Eckpunkte der Nachbesserungsverpflichtung des Landes Burgenland lauten wie folgt: Für das Land besteht eine Nachbesserungspflicht hinsichtlich des im Zuge der verschmelzenden Umwandlung geleisteten Abschichtungsbetrages von EUR 21,00 für den Fall des Verkaufs der Bank Burgenland innerhalb von sieben Jahren ab Veröffentlichung einer entsprechenden Verpflichtungserklärung des Landes Burgenland im Amtsblatt zur Wiener Zeitung. Die Nachbesserung beträgt pro Aktie 100 % der Differenz zwischen dem Kaufpreis pro Aktie (inkl. allfälliger entgeltlicher Nebengeschäfte) und den EUR 21,00, die im Rahmen der verschmelzenden Umwandlung zu zahlen sind. Der Nachbesserungsbetrag ist binnen zehn Bankarbeitstagen nach Erhalt des Kaufpreises durch das Land Burgenland, unter Umständen in Raten, zur Zahlung fällig. Berechnungsbasis sind 2.568.126 Stückaktien der Bank Burgenland. Ab 1.4.2006 sinkt der Prozentsatz von 100 % um monatlich 1 % bis auf 50 %, dann bleibt der Prozentsatz bis zum Ende der siebenjährigen Frist bei 50 %. Die Verpflichtungserklärung des Landes Burgenland in Umsetzung des Regierungsbeschlusses vom 8.11.2005 wurde am 9.11.2005 gegenüber sämtlichen ehemaligen MinderheitsaktionärInnen der Bank Burgenland abgegeben und in der Folge im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht. Der Verkauf der Bank Burgenland an die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft wurde am 12.5.2006 wirksam. Der Kaufpreis betrug zunächst EUR 100,3 Mio. Ausgehend von diesem Kaufpreis errechnete sich der Nachbesserungsbetrag gemäß abgegebener Nachbesserungsverpflichtung wie folgt: EUR 100.300.000,00 (ursprünglicher Kaufpreis) : 2.568.126 (ausgegebene Aktien) = EUR 39,06 minus EUR 21,00 (Barabfindung Squeeze out) = EUR 18,06 minus 2 % (monatlicher Abzug ab 1.4.2006 EUR 0,36) = EUR 17,70. Dieser Nachbesserungsgesamtbetrag in Höhe von insgesamt EUR 3.091.119,64 (EUR 17,70 pro Aktie der Bank Burgenland) wurde im Mai/Juni 2006 an den, im Zuge der verschmelzenden Umwandlung, bestellten Treuhänder Rechtsanwalt Dr. Klaus Dörnhöfer zwecks Abgeltung der StreubesitzaktionärInnen ausbezahlt. Das betreffende Treuhandkonto wurde zwischenzeitlich abgerechnet. Infolge der mit Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 24.10.2013 in den verbundenen Rechtssachen C-214/12p, C-215/12p und C-223/12p bestätigten Entscheidung der Kommission vom 30.4.2008 über die staatliche Beihilfe C 56/06 Österreichs für die Privatisierung der Bank Burgenland, AB1 L 239, S 32, wurde der von der Europäischen Kommission festgesetzte und von der Grazer Wechselseitigen Versicherung Aktiengesellschaft treuhändig erlegte Beihilfebetrags samt Zinsen in Höhe von insgesamt EUR 50.810.523,41 mit Valuta 26.2.2014 an das Land Burgenland ausbezahlt. Diese Zahlung bewirkt nun eine Erhöhung des von der Grazer Wechselseitigen Versicherung Aktiengesellschaft insgesamt bezahlten Kaufpreises für die Bank Burgenland und löst eine weitere Nachbesserungsverpflichtung des Landes Burgenland auf Basis der Verpflichtungserklärung vom 9.11.2005 gegenüber den ehemaligen MinderheitsaktionärInnen der Bank Burgenland aus. Ausgehend von der Nachzahlung der Grazer Wechselseitigen Versicherung Aktiengesellschaft errechnet sich der Nachbesserungsbetrag nunmehr wie folgt: EUR 100.300.000,00 (ursprünglicher Kaufpreis) + EUR 50.810.523,41 (Nachzahlung GRAWE) = EUR 151.110.523,41 : 2.568.126 (ausgegebene Aktien) = EUR 58,84 (Kaufpreis je Aktie infolge der Kommissionsentscheidung). EUR 58,84 minus EUR 21,00 (ursprünglicher Barabfindungsbetrag) minus EUR 17,70 (Nachbesserung auf Basis des ursprünglichen Kaufpreises) = EUR 20,14 minus 2 % (EUR 0,40) (monatlicher Abzug ab 1.4.2006) = EUR 19,74 (noch zu zahlende Nachbesserung je Aktie). Der Nachbesserungsbetrag pro Aktie der Bank Burgenland infolge der Kommissionsentscheidung im Beihilfeverfahren beträgt sohin EUR 19,74. Ausgehend von insgesamt 174.406 Streubesitzaktien beträgt der Maximalbetrag der vom Land an alle ehemaligen MinderheitsaktionärInnen der Bank Burgenland zu zahlenden Nachbesserung EUR 3.442.774,44. Um dieser Verpflichtung nun

nachkommen zu können, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei hierbei eine Bedeckung durch entsprechende Mehreinnahmen gegeben ist.

1-914028-7420 01 1030 BUSINESS PARK HEILIGENKREUZ GMBH,ZUSCHUSS EUR 100,00

Ansatzpost.

1-914098-7422 03 1030 AUFWENDUNGEN AUS BETEILIGUNGEN EUR 215.000,00

Das Land war im Jahr 1998 an der Österreichischen Donaukraftwerke Aktiengesellschaft (Donaukraft) mit rund 0,25 % beteiligt. Im Zuge verschiedener Unternehmensfusionen am Elektrizitätsmarkt in den darauffolgenden Jahren entstanden aus dieser Beteiligung Anteile an der Austrian Hydro Power AG (Hydro Power) und der Austrian Thermal Power GmbH & Co KG (Thermal Power). Im Zuge der Liberalisierung des Strommarktes in Österreich und den Bestimmungen des am 19. Februar 1999 in Kraft getretenen Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetzes (ELWOG) wurde einigen Erzeugungsgesellschaften für vergebliche Investitionen sogenannte Stranded Costs Betriebsbeihilfen in Aussicht gestellt. Davon war auch die Donaukraft betroffen. Die Auszahlungen solcher Stranded Costs-Betriebsbeihilfen haben Einfluss auf Unternehmensbewertungen beziehungsweise den Wert von Gesellschaftsanteilen. Diese Wertveränderungen können jedoch erst im Nachhinein gemäß letztendlich erfolgter Auszahlung berechnet werden. Daher unterzeichnete das Land im Jahr 1999 als Gesellschafterin der Donaukraft mit weiteren Gesellschaften eine Ausgleichsvereinbarung (5-G-F7/9-1999). Laut dieser Vereinbarung sind nach der finalen Abwicklung und Auszahlung von staatlichen Beihilfen für Stranded Costs, die von den jeweiligen Gesellschaftern gehaltenen Anteile neu zu berechnen. In der Zwischenzeit wurden beide Landesbeteiligungen verkauft, 2007 erfolgte der Verkauf der Hydro Power an die Tiroler Elektrizitätsgesellschaft TIWAG (5-G-F7/88-2007 bzw. 3-817/5-2007), 2012 wurde die Thermal Power an eine Tochtergesellschaft des Verbunds verkauft (5-G-F65/141-2012). Im Herbst 2013 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG die Neuberechnung der Gesellschafteranteile laut Ausgleichsvereinbarung 1999 durchgeführt. Die ausgezahlten Stranded Costs Beihilfen für das Kraftwerk Voitsberg 3 erhöhten dabei den Anteil des Verbunds an den Vorgängergesellschaften und senkten im selben Ausmaß die Anteile übriger Gesellschafter, darunter auch jene des Burgenlandes. Schlussendlich hat das Land Burgenland im Jahr 2007 und 2012 Anteile an der Hydro Power und Thermal Power verkauft, die es zufolge der rückwirkenden Berechnung so nicht besessen hat. Resultierend aus dieser Ausgleichsvereinbarung aus dem Jahr 1999 ergeben sich somit für das Land finanzielle Verpflichtungen gegenüber der Hydro Power (gegenüber der Thermal Power bestehen jedoch keine mehr, da der Verbund auf sämtliche Ansprüche verzichtet hat). Ausgehend von der Forderung des Verbundes an das Land zwecks finanzieller Abgeltung der rund 780 Anteile an der Hydro Power und einer Entschädigungsleistung aus nicht erhaltenen Dividendenzahlungen von 1999 bis 2013, einigte man sich auf eine Ausgleichszahlung (Vereinbarung 2014) in Höhe von EUR 215.000,00. Für das Land ergeben sich somit Mehrausgaben in obiger Höhe, die im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden sollen.

1-914158-0806 01 1100 ERWERB VON BETEILIGUNGEN, ALLGEMEINE MITTEL EUR 17.500,00

Mit der Überführung des Erhaltervereins in die Fachhochschulstudiengänge Burgenland Ges.m.b.H. im Jahr 2002 wurden lediglich 50 % des Stammkapitals auch tatsächlich einbezahlt. Seitdem hat sich die Fachhochschulstudiengänge Burgenland sehr dynamisch zur Fachhochschule Burgenland GmbH entwickelt. Mit derzeit mehr als 1.700 Studierenden in 20 Studiengängen, über 150 MitarbeiterInnen sowie einer Bilanzsumme von rund EUR 15,0 Mio. (bereinigt um Sondereffekte) hat sich die FH Burgenland eine beachtliche Position sowohl als Bildungseinrichtung als auch als Dienstgeber und regionaler Wirtschaftsbetrieb erarbeitet. Seitens der Wirtschaftsprüfung HLB Intercontroll als Abschlussprüferin zum Jahresabschluss 2012/2013 der FH Burgenland wurde im Managementletter vom 21. Jänner 2013 darauf aufmerksam gemacht, dass das Eigenkapital laut Firmenbuch noch mit EUR 17.500,00 aushaftend ist, da bislang keine Volleinzahlung des Nominalkapitals vorgenommen wurde. Die Vornahme der Volleinzahlung des Eigenkapitals wurde für eine Ges.m.b.H. in dieser Größenordnung dringend angeraten. Die Geschäftsführung ist daher an die Gesellschafterversammlung herangetreten und hat die Volleinzahlung des Eigenkapitals angeregt. Die Gesellschafterversammlung ihrerseits hat diese Maßnahme in der 14. ordentlichen Generalversammlung am 4. Februar 2014 beschlossen. Um dem seitens des Landes zu entsprechen, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei eine entsprechende Bedeckung durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.

1-914188-7420 01 1030 WIRTSCHAFTSSERVICE BGLD.AG, ZUFUHR V.EIGENKAPITAL EUR 2.608.000,00

Im Rahmen des Treuhandvertrages, abgeschlossen zwischen dem Land Burgenland und der Wirtschaftsservice Burgenland AG (WiBAG) vom 2. April 2008, hat die WiBAG entsprechend dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 und in Erfüllung ihres satzungsgemäßen Unternehmensgegenstandes die Durchführung der Förderungsmaßnahmen der Burgenländischen Wirtschafts- und Tourismusförderung, die

Abwicklung von vorgelagerten Aufgabenstellungen und unterstützenden Maßnahmen, welche dem Bereich des Standortmarketings und der Betriebsansiedlung zugeordnet werden, sowie die Entwicklung von und die Beteiligung an Infrastrukturinvestitionen (Leitprojekten) zur Stärkung von regionalen Wirtschaftsstrukturen übernommen. Entsprechend § 5 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 des Treuhandvertrages hat die WiBAG Anspruch auf Ersatz von Eigenkapital, welches im Zuge der Förderungsberatung und -abwicklung beziehungsweise ihrer Tätigkeit beim Standortmarketing und der Betriebsansiedlung sowie bei der Entwicklung von und bei der Beteiligung an Infrastrukturinvestitionen zur Stärkung von regionalen Wirtschaftsstrukturen verzehrt wird. Auf Basis der Finanzamt-Niederschrift vom 28.10.2013 zu einer Großbetriebsprüfung 2005 bis 2008 wurden der WiBAG korrigierte Umsatzsteuerbescheide für die Jahre 2006 bis einschließlich 2012 zugestellt und das betreffende Finanzamtskonto (einschließlich Säumniszuschlägen) im Dezember 2013 mit EUR 1.949.531,07 belastet. Inhaltlich betrifft die Umsatzsteuer-Nachforderung ausschließlich die seitens des Landes Burgenland an die WiBAG gemäß Treuhandvertrag vom 7.8.2009 geleisteten Eigenkapitalzuschüsse. Das Finanzamt Wien 1/23 (kurz Finanzamt) vertritt, entgegen der im Rahmen der Prüfung mehrfach dargelegten Meinung von Deloitte (vertreten durch Dr. Hlavenka) als Steuerberater der WiBAG beziehungsweise der Burgenländischen Landesholding GmbH (kurz BLh) als Steuergruppen-Mutter, die Ansicht, dass der betreffende Treuhandvertrag umsatzsteuerbare Leistungen begründet. Gemäß Treuhandvertrag treffen sämtliche Rechtsfolgen und finanzielle Auswirkungen, die durch das Tätigwerden der WiBAG im Rahmen des Treuhandvertrages ausgelöst werden, das Land Burgenland als Treugeber. Darüber hinaus hat die WiBAG Anspruch auf Ersatz von Eigenkapital, welches im Zuge der Förderungsberatung und Abwicklung verzehrt wird. Diese Steuernachforderung reduziert nun nachträglich diesen Eigenkapitalersatz für eine ausgeglichene Bilanzierung im Bereich der Förderungsberatung und -abwicklung. Seitens der WiBAG wurde nun diese Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt als Forderung gegenüber dem Land Burgenland in der Bilanz eingebucht. Deloitte (vertreten durch Dr. Hlavenka) wird innerhalb offener Frist (13.3.2014) das Rechtsmittel der Beschwerde beim Bundesfinanzgericht einbringen. Um entsprechende Säumniszuschläge (derzeit 1,88 % p.a.) bei Nichtgewährung einer Zahlungsaussetzung bis zur endgültigen Klärung dieser Angelegenheit zu vermeiden, soll seitens des Landes Burgenland der entsprechende Betrag an die WiBAG überwiesen werden. Diese kann dadurch der Begleichung der Steuerschuld in Höhe von EUR 1.949.531,07 nachkommen, ohne die Mittel am freien Markt aufbringen zu müssen. Im Zuge dieser abgabenbehördlichen Außenprüfung der WiBAG für die Jahre 2005 bis 2006 wurde auch die BLh als Rechtsnachfolgerin der WiBAG alt (infolge der formwechselnden Umwandlung gemäß § 239 AktG ging aus der WiBAG alt die BLh hervor) in diese Prüfung miteinbezogen. Seitens des Finanzamtes wurde, analog zu den Feststellungen betreffend WiBAG (neu), eine Abgabennachforderung in Höhe von EUR 657.533,65 festgesetzt. Aufgrund der Vereinbarung zwischen Land Burgenland, WiBAG (neu) und BLh (als Rechtsnachfolgerin der WiBAG alt) vom 6.4.2006, beschlossen von der Burgenländischen Landesregierung am 28.3.2006 (Zl. 3-42/811-2006), ist die WiBAG (neu) anstelle der BLh in den Treuhandvertrag vom 13.12.2004 eingetreten. Seitens der BLh wurde die obgenannte Steuerschuld, um entsprechende Säumniszuschläge (derzeit 1,88 % p.a.) zu vermeiden, bereits an das Finanzamt angewiesen. Sollte dem Rechtsmittel der Beschwerde nicht stattgegeben werden, hat die WiBAG zusätzlich zum Betrag in Höhe von EUR 1.949.531,07, der nun seitens des Landes vorfinanziert werden soll, in Folge auch den Betrag in Höhe von EUR 657.533,65, der seitens der BLh bereits vorfinanziert wurde, also einen Gesamtbetrag von EUR 2.607.064,72 zu leisten. Für das Land Burgenland ergeben sich für das Jahr 2014 somit Mehrausgaben in der Gesamthöhe von EUR 2.608.000,00, die im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden sollen. Eine entsprechende Bedeckung durch eine RL-Entnahme ist gegeben.

1-960002-3446

03 1030 BÜRGSCHAFTSLEISTUNG

EUR 8.784.900,00

Zu Lasten der obigen Voranschlagsstelle werden entsprechende Bürgschaftsleistungen inkl. Sollzinsen (EUR 7.265.312,00, EUR 1.518.900,00) aufgrund schlagend gewordener Haftungen, die das Land eingegangen ist, getätigt. Im Jahr 2014 wurden zwei Landeshaftungen - wie nachstehend angeführt - in Anspruch genommen. Für die Firma Abalon Hardwood GmbH in Heiligenkreuz im Lafnitztal hat die Förderkommission am 13. Mai 2008 beschlossen, entsprechend dem Wirtschaftsförderungsgesetz - WiföG 1994, eine Ausfallsbürgschaft in Höhe von EUR 7.265.312,00 zu gewähren. Mit Schreiben vom 15.9.2014 teilt nun die Wirtschaftsservice Burgenland AG (WiBAG) mit, dass die gewährte Ausfallsbürgschaft von der finanzierenden Bank, der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, aufgrund der Konkursöffnung am 1. Juli 2014, ordnungsgemäß in Anspruch genommen wurde. Es ergibt sich somit ein vorläufiger Haftungsbetrag von max. EUR 7.265.312,00. Weiters wurde mit Regierungsbeschluss vom 4. Dezember 2012, Zl. 3-42/1098-2012, unter anderem beschlossen, die WiBAG zu ermächtigen, der Dunst GmbH einen beihilfefreien Kredit in Höhe von EUR 1.500.000,00 (gem. Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festsetzung der Referenz- und Abzinsungssätze Abl. C14/6 vom 19.1.2008) für eine Laufzeit von drei Jahren zu gewähren und diese mit der treuhändigen Abwicklung und Refinanzierung des gegenständlichen Kredites zu beauftragen und gleichzeitig der WiBAG eine Bürge/Zahler-Haftung gem. § 1357 ABGB (max. in Höhe der aushaftenden Refinanzierung, max. jedoch EUR 1.500.000,00) einzuräumen, welche auch der refinanzierenden Bank als Besicherung gewidmet werden kann. Von der WiBAG wurde daraufhin eine Zessionserklärung an das refinanzierende Kreditinstitut, die UniCredit Bank Austria AG, abgegeben, wodurch sämtliche Rechte und Ansprüche aus der betreffenden Garantieerklärung zu Gunsten der UniCredit Bank Austria AG abgetreten worden sind. Durch das am 31. Juli 2014 eröffnete Insolvenzverfahren hinsichtlich der Dunst GmbH wird nun von der refinanzierenden Bank, der UniCredit Bank Austria AG, die Landeshaftung in Anspruch genommen. Um dem zu entsprechen, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei hierbei eine Bedeckung durch eine entsprechende

Rücklagenentnahme gegeben ist.

1-991009-7220 03 1030 RÜCKERSETZTE, NICHT ABSETZB.EINNAHMEN AUS VORJ. EUR 6.100,00

Die österr. Vertretungsbehörden im Ausland haben in den Monaten Juli 2009 bis Jänner 2010 gemäß dem mit Novelle BGB1. I Nr. 52/2009 Art. 38 Z 6 erweiterten § 14 TP 6 Abs. 3 (Tarifpost) des Gebührengesetzes 1957 für Einbringen Gebühren in der Höhe von EUR 10.160,00 vereinnahmt und anher überwiesen (Gesamtbetrag v. Landes- und Bundesanteil). Diese wurden in den Jahren 2009-2010 vereinnahmt und zwar der Landesanteil bei der VAS. 2/922045/8350 und der Bundesanteil auf dem BEV-Konto 3684/002. Der Bundesanteil sollte an das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern abgeführt werden. Im Zuge von internen Kontrollen in der Abteilung 3 wurde jedoch festgestellt, dass keine Überweisungen stattgefunden haben und, dass die Einnahmenverbuchung des Bundes- und Landesanteils gemäß Schreiben der Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen, Zl. 2-GI-V3900/12-2010 vom 13. April 2010, nicht korrekt erfolgte. Um nun die entsprechende Anweisung beziehungsweise Umbuchung durchführen zu können, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung durch eine entsprechende RL-Entnahme ist gegeben.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM. VERWALTUNG

2-020005-8270.005 01 1010 FMB, RÜCKERSATZ DER BEZÜGE

EUR

100,00

Ansatzpost.

2-053005-8170 01 1010 GRUNDAUSBILDUNG GDE-BEDIENSTETE, KOSTENERSÄTZE

EUR

100,00

Ansatzpost.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U. WISSENSCH.

Erläuterungen

2-210014-2980	04	2020	SCHULERHALT. F. NÖ LDSSONDERSCHULERH., ENTN.A.RL.	EUR	5.100,00
Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.					
2-220205-8101.001	04	2020	INTERNATSBEITRÄGE, HEIM UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/220209/4300/001.	EUR	20.000,00
2-220205-8172.001	04	2020	KOSTENERSÄTZE F.D. VERPFLEGUNG V.BUNDESSCHÜLERN UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/220209/4300/001.	EUR	80.000,00
2-230005-2980	04	2020	LANDESBILDSTELLE, ENTN.A.RL.	EUR	27.200,00
Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.					
2-289005-8140.010	06	1050	KOSTENERSÄTZE FÜR UNTERSUCHUNGEN, WASSERHYGIENE UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/289003/0421/010.	EUR	30.000,00

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 3 KUNST, KULTUR UND KULTUS

2-363019-2980.001 01 1100 DORFERNEUERUNGSMASSNAHMEN, ENTN.A.RL.

EUR

60.000,00

Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

2-411005-8500	05 1060	LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	160.000,00
		Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/411* haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		
2-411005-8505	05 1060	BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, SOZIALHILFE	EUR	144.700,00
		Siehe Erläuterungen zu Ansatz 1/411*.		
2-411025-8510.900	05 1060	ERSÄTZE V.VERSICHER.TRÄGERN U. PFLEGEGELDBEZ.	EUR	757.000,00
		Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/411* haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		
2-469101-8800.001	07 2060	ERSÄTZE FÜR MASSNAHMEN DER FÖRDERUNG V.FAMILIEN	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-469104-2980	07 2060	KINDERBONUS, ENTN.A.RL.	EUR	500.000,00
		Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

2-611603-8501 03 2080 ZWECKZUSCHUSS DES BUNDES (S31/B50/B61A)

EUR

100,00

Gemäß BGBl. I Nr. 62/2011 (Pkt. 6 zu § 10 Änderung des Abs. 3) wurde dem Land Burgenland seitens des Bundes ein Betrag von EUR 37,0 Mio. für den Bau einer Straße zwischen dem Ende der S31 (Kreisverkehr S31/B50-Steinberg/Dörfl) bis zur Staatsgrenze Ungarn zugesichert. Diese zweckgebundenen Einnahmen sind ausschließlich für das o.a. Bauvorhaben zu verwenden. Die jährlich erforderlichen Bauraten werden seitens der zuständigen Fachabteilung, Abt. 8, beim EMVIT je nach Baufortschritt angefordert und können im Vorhinein nicht genau bestimmt werden. Aus diesem Grund ist daher lediglich eine Ansatzpost vorgesehen.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

2-742045-2980 06 1040 AUSGLEICHSZAHLUNGEN UND ÖPUL-RÜCKFL., ENTN.AUS RL.

EUR

654.400,00

Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 8 DIENSTLEISTUNGEN

2-840005-0002	03 1030 VERÄUSSERUNG VON LIEGENSCHAFTEN	EUR	171.200,00
	<p>Das Land Burgenland ist aufgrund eines vor dem Landesgericht Eisenstadt zu 27 Cg 91/12v am 29.1.2013, seit 26.2.2013 rechtskräftig abgeschlossenen gerichtlichen Vergleichs mit dem Verein Wohnhilfe - Verein zur Schaffung und Erhaltung adäquater Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen für behinderte Menschen (ZVR 936698130), der an diesen Standort ein Pflegeheim betrieben hat, außerbüchlicher Alleineigentümer des Grundstücks Nr. 453/2, inneliegend in der EZ 1768, KG Neudörfl, im Ausmaß von 412 m² samt darauf befindlichem Gebäude mit der Orientierungsnummer Augasse 2. Gemäß Mitteilung der EK betreffend Elemente staatlicher Beihilfe bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die Öffentliche Hand (Amtsbl.Nr. C 209 v. 10.7.1997, sogenannte Grundstücksmitteilung) ist es für eine beihilfekonforme Veräußerung erforderlich, entweder ein bedingungsfreies Bietverfahren durchzuführen oder dem Verkauf eine unabhängige Bewertung durch einen unabhängigen Sachverständigen vorzuschalten, um auf der Grundlage allgemein anerkannter Marktindikatoren und Bewertungsstandards den Marktwert zu ermitteln. Es wurde daher in Vorbereitung einer geplanten Weiterverwertung durch einen gerichtlich beeedeten Sachverständigen der Schätzwert (Mischwert aus Sach- und Ertragswert) gemäß Liegenschaftsbewertungsgesetz der betroffenen Liegenschaft mit dem darauf befindlichen Gebäude ermittelt. Dieser beträgt EUR 463.892,00. Nachdem die Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Interesse an dem Grundstück bekundet hat, wurden seitens der Landesamtsdirektion Gespräche aufgenommen und ein entsprechender Kaufvertrag ausgearbeitet. Demnach erwirbt die Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft das Grundstück Nr. 453/2, inneliegend in EZ 1768 KG Neudörfl, um einen Kaufpreis von EUR 171.217,96 und übernimmt den Darlehensrest in der Höhe von EUR 292.674,04 an offenem Wohnbaudarlehen, sohin gesamt um den ermittelten Schätzpreis. Mit Regierungsbeschluss vom 17.1.2014, Zl. LAD-GS-P911-10000-183-2013, wurde daher beschlossen, das gegenständliche Grundstück zu einem Kaufpreis von gesamt EUR 463.892,00 unter Anrechnung der Übernahme des offenen Wohnbaudarlehens von EUR 292.674,04 an die Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft zu verkaufen. Es ist daher mit obigen Einnahmen zu rechnen.</p>		
2-891005-8040	01 1100 BUFFETBETRIEB	EUR	40.000,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/011009/7232.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

Erläuterungen

2-912003-2980.002	03 1030	ENTNAHME NICHT AUFTEILBARER RÜCKLAGEN	EUR 17.551.100,00
<p>In den vergangenen Jahren konnten Rücklagen aus Überschüssen zum Haushaltsausgleich gebildet werden. Um einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten, sollen nun entsprechende Rücklagen aufgelöst und dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden. Es ist daher mit Mehreinnahmen in obiger Höhe zu rechnen.</p>			
2-914148-8290	01 1100	SPORT & EVENT BGLD GMBH, BETEILIGUNGSERLÖS	EUR 24.000,00
<p>Das Land Burgenland ist zu 100 % Gesellschafter der Sport & Event Burgenland GmbH, FN 277518s, welche ein voll einbezahltes Stammkapital in Höhe von EUR 35.000,00 aufweist. Unternehmensgegenstand sind die Umsetzung der sportpolitischen und gesundheitspolitischen Intentionen des Landes Burgenland, Förderung der Belange des Sports im Hinblick auf Breiten- und Spitzensport, des Tourismus im Burgenland, Planung und Durchführung von eigenen und fremden Veranstaltungen, Betrieb einer Eventagentur, Maßnahmen des Sportsponsering, Gastronomie sowie Handel mit Waren aller Art. Da diese Gesellschaft seit Jahren keinerlei aktive Geschäftstätigkeit ausübt, wurde der Geschäftsanteil des Landes als Alleineigentümer an der Sport & Event Burgenland GmbH an die Burgenländische Landesholding GmbH, die ihrerseits diese Gesellschaft für ihre weiteren Aktivitäten im Bereich Forschung, Technologie und Innovation benötigt, abgetreten. Der Abtretungspreis entspricht dem Eigenkapital in Höhe von - kaufmännisch gerundet - EUR 24.049,00 (EUR 24.049,36), laut Jahresabschluss zum 31.1.2013 der Sport & Event Burgenland GmbH. Es ist daher mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.</p>			
2-925005-8390	03 1030	ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCH.BUNDESABG.	EUR 6.800.500,00
<p>Aufgrund der aktuellen Einnahmementwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (EA-Prognose des Bundes (BMF), Stand September 2014) sind Mehreinnahmen für das Jahr 2014 in obiger Höhe zu erwarten.</p>			
2-945011-8501	05 1030	ZWECKZUSCH.D.BDS.GEM.BGLD.KINDER-U.JUGENDHILFEGES.	EUR 120.100,00
<p>Das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz (LGBl. Nr. 62/2013) über die Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Burgenländisches Kinder- und Jugendhilfegesetz - Bgld. KJHG) wurde vom Landtag in Ausführung des entsprechenden Bundesgesetzes (BGBl. I Nr. 69/2013) am 14.11.2013 beschlossen. Gemäß § 46 Abs 1 leg.cit. gewährt der Bund den Ländern für Zwecke der Kinder- und Jugendhilfe in den Jahren 2013 und 2014 einen jährlichen Zuschuss in der Gesamthöhe von EUR 3,9 Millionen. Dieser Betrag wird auf die Länder gemäß des jeweiligen Anteiles an der minderjährigen Wohnbevölkerung aufgeteilt. Demnach erhält das Land Burgenland einen Zweckzuschuss in Höhe von EUR 120.120,00 für das Jahr 2014. Es ist daher mit obigen Mehreinnahmen zu rechnen.</p>			
2-991005-8280	03 1030	VERSCHIEDENE DIE VORJAHRE BETREFFENDE EINNAHMEN	EUR 51.678.800,00
<p>Der Verkauf der Bank Burgenland an die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft wurde am 12.5.2006 wirksam. Der Kaufpreis betrug zunächst EUR 100,3 Mio. Infolge der mit Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 24.10.2013 in den verbundenen Rechtssachen C-214/12p, C-215/12p und C-223/12p bestätigten Entscheidung der Kommission vom 30.4.2008 über die staatliche Beihilfe C 56/06 Österreichs für die Privatisierung der Bank Burgenland, AB1 L 239, S 32, wurde der von der Europäischen Kommission festgesetzte und von der Grazer Wechselseitigen Versicherung Aktiengesellschaft treuhändig erlegte Beihilfebetrug samt Zinsen in Höhe von insgesamt EUR 50.810.523,41 mit Valuta 26.2.2014 an das Land Burgenland ausbezahlt. Weiters siehe Erläuterung zu VASSt. 8/714619/2980. Es ist daher mit obigen Einnahmen zu rechnen.</p>			

A U S G A B E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

5-719015-7670.001	06	1040	SP II, LAND PO	EUR	1.250.100,00
<p>Mit Regierungsbeschluss vom 1. April 2014 (Zl. 4a/F.EUA-10008-4-2014) wurde die Aktualisierung der Finanztabelle des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013 beschlossen. Aufgrund des anhaltenden Trends zum Biolandbau im Ackerbau wurde eine mengenmäßig stärkere Beantragung in den Ostregionen Österreichs bewirkt. Dies hat eine Erhöhung im Schwerpunkt 2 - Verbesserung der Umwelt und der Landwirtschaft - für das Umweltprogramm (ÖPUL) zur Folge, welche sich im Burgenland mit EUR 1,2 Mio. niederschlägt. Diese Erhöhung bedarf einer Mittelumschichtung zu Lasten der Schwerpunkte 1, 3 und 4 sowie eines zusätzlichen Mittelbedarfes von EUR 534.400,00. Die Mittel der Technischen Hilfe werden ebenfalls erhöht. Der entstandene Mehrbedarf kann innerhalb des außerordentlichen Haushaltes durch die Heranziehung nicht verbrauchter Mittel der Ziel 1 Periode 2000-2006 bedeckt werden. Die Umschichtungen dienen der optimalen Durchführung des Programms mit einer maximalen Auslastung an Kofinanzierungsbeiträgen seitens des Bundes und der EU.</p>					
5-771015-7670.001	04	4050	AF2, A2 TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR, LAND PO	EUR	832.000,00
<p>Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 17. Juli 2014 (Zl. 3/HW.POFT-10001-1-2014) die Abteilung 3 ersucht, die von der Förderstelle Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr in Abstimmung mit den verantwortlichen Förderstellen WiBAG und Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv beantragte Umschichtung innerhalb der Priorität 2 - Infrastruktur und nachhaltige Standortentwicklung - des OP Phasing-Out Burgenland 2007-2013 EFRE im Landesvoranschlag 2014 umzusetzen. Durch die Umschichtung wird die Förderung des Projektes "Zu- und Umbau Seebühne Mörbisch" ermöglicht.</p>					
5-771025-7670.001	04	4050	AF2, A3 TOURISMUSMARKETING U.-ORGANISA., LAND PO	EUR	97.300,00
<p>Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 24. Oktober 2014 (Zl. 3/HW.POFT-10004-1-2014) die Abteilung 3 ersucht, die von der Förderstelle WiBAG in Abstimmung mit der verantwortlichen Förderstelle Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr beantragte Umschichtung innerhalb der Priorität 2 - Infrastruktur und nachhaltige Standortentwicklung - des OP Phasing-Out Burgenland 2007-2013 EFRE im Landesvoranschlag 2014 umzusetzen. Durch die Umschichtung wird eine größtmögliche Ausschöpfung des Programmes erzielt. Freie Mittel werden in jene Aktivitäten umgeschichtet, in welchen erhöhter Bedarf besteht.</p>					
5-771025-7670.002	04	4050	AF2, A3 TOURISMUSMARKETING U.-ORGANISA., LAND ADD.	EUR	98.100,00
<p>Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 17. Juli 2014 (Zl. 3/HW.POFT-10003-1-2014) die Abteilung 3 ersucht, die von der Förderstelle Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr beantragte Umschichtung innerhalb der Priorität 2 - Infrastruktur und nachhaltige Standortentwicklung - des Additionalitätsprogrammes 2007-2013 EFRE im Landesvoranschlag 2014 umzusetzen. Die Umschichtung soll aus Gründen der besseren Programmauslastung erfolgen.</p>					
5-771035-7670.001	03	1070	AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR., LAND PO	EUR	574.600,00
<p>Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 17. Juli 2014 (Zl. 3/HW.POFT-10001-1-2014) bzw. mit E-Mail vom 24. Oktober 2014 (Zl. 3/HW.POFT-10004-1-2014) die Abteilung 3 ersucht, die von der Förderstelle Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv in Abstimmung mit der verantwortlichen Förderstelle WiBAG beantragte Umschichtung innerhalb der Priorität 2 - Infrastruktur und nachhaltige Standortentwicklung - des OP Phasing-Out Burgenland 2007-2013 EFRE im Landesvoranschlag 2014 umzusetzen. Die Mittel der Aktivität 2.1.1 Erweiterung Technologiezentren konnten aufgrund fehlenden Bedarfes nicht ausgeschöpft werden. Diese sollen für den Mehrbedarf an Mitteln in der Aktivität 2.2.4 Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus verwendet werden.</p>					
5-771035-7670.002	03	1070	AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR.,LAND ADD	EUR	662.700,00
<p>Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 24. Oktober 2014 (Zl. 3/HW.POFT-10004-1-2014) die Abteilung 3 ersucht, die von der Förderstelle WiBAG in Abstimmung mit der verantwortlichen Förderstellen Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv beantragte Umschichtung zwischen dem OP Phasing-Out Burgenland 2007-2013 EFRE und dem Additionalitätsprogramm 2007-2013 EFRE sowie innerhalb des Additionalitätsprogrammes 2007-2013 EFRE umzusetzen. Durch die Umschichtung wird eine größtmögliche Ausschöpfung des Programmes erzielt. Freie Mittel werden in jene Aktivitäten umgeschichtet, in welchen erhöhter Bedarf besteht.</p>					

5-782005-7670.001	02	2050	P1, WETTBEW. U. INNOVAT. REGIONALW. STR. LAND PO	EUR	1.783.100,00
<p>Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 23. Dezember 2013 (Zl. 3/HW.POFT-10000-1-2013) die Abteilung 3 ersucht, die von der Förderstelle WiBAG in Abstimmung mit der verantwortlichen Förderstellen ERP-Fonds und FFG beantragten Umschichtungen innerhalb der Priorität 1 - Wettbewerbsfähige und innovative regionalwirtschaftliche Strukturen - zwischen dem OP Phasing-Out Burgenland 2007-2013 EFRE und dem Additionalitätsprogramm 2007-2013 EFRE im Landesvoranschlag 2014 umzusetzen. Die Umschichtung dient einer effektiven Ausschöpfung der Mittel in der Aktivität 1.1.5 Innovative, produktive Innovationen am Ende der Förderungsperiode.</p>					
5-782135-7670.001	03	1070	AF1, A4 FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR, LAND PO	EUR	383.400,00
<p>Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 23. Dezember 2013 (Zl. 3/HW.POFT-10000-1-2013) die Abteilung 3 ersucht, die von der Förderstelle WiBAG in Abstimmung mit der verantwortlichen Förderstelle Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv beantragte Umschichtung innerhalb der Priorität 2 - Infrastruktur und nachhaltige Standortentwicklung - des OP Phasing-Out Burgenland 2007-2013 EFRE im Landesvoranschlag 2014 umzusetzen. Durch die Umschichtung wird die Finanzierung des interdisziplinären Forschungsprojektes "Bau Energetikum" ermöglicht. Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 17. Juli 2014 (Zl. 3/HW.POFT-10001-1-2014) die Abteilung 3 ersucht, die von der Förderstelle Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv in Abstimmung mit der verantwortlichen Förderstelle WiBAG beantragte Umschichtung innerhalb der Priorität 2 - Infrastruktur und nachhaltige Standortentwicklung - des OP Phasing-Out Burgenland 2007-2013 EFRE im Landesvoranschlag 2014 umzusetzen. Durch die Umschichtung wird es ermöglicht, weitere Forschungsinfrastrukturprojekte umzusetzen und die Auslastung des Programmes zu gewährleisten.</p>					
5-782315-7670.002	02	2050	P1 A2, QUALIFIZIERUNG V.UNTERNEHMERINNEN, LAND ADD.	EUR	200.000,00
<p>Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 17. Juli 2014 (Zl. 3/HW.POFT-10003-1-2014) die Abteilung 3 ersucht, die von der Förderstelle WiBAG beantragte Umschichtung von der Priorität 2 - Infrastruktur und nachhaltige Standortentwicklung - EFRE in die Priorität 1 - Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und Unternehmen - ESF im Landesvoranschlag 2014 umzusetzen. Um den burgenländischen Förderungswerbern eine kontinuierliche Förderungsmöglichkeit zu gewähren, ist es - aufgrund des verzögerten Starts des Übergangsprogrammes 2014-2020 - notwendig, die nicht verbrauchten Förderungsmittel aus dem Additionalitätsprogramm 2007-2013 EFRE in das Additionalitätsprogramm 2007-2013 ESF umzuschichten, um die Anträge, die bereits laufend eingereicht werden, aber im aktuellen Phasing Out-Programm ESF 2007-2013 nicht mehr genehmigt werden können, im Rahmen des Additionalitätsprogrammes 2007-2013 ESF zu genehmigen.</p>					
5-782325-7670.001	05	1060	P2 AF2.1 A1, BEDARFSORIENT.QUALIF. I. SP., LAND PO	EUR	2.500,00
<p>Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 24. Oktober 2014 (Zl. 3/HW.POFT-10005-1-2014) die Abteilung 3 ersucht, die von der Förderstelle WiBAG in Abstimmung mit der verantwortlichen Förderstelle Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie, Sport beantragte Umschichtung innerhalb der Priorität 2 - Integration in den Arbeitsmarkt und soziale Eingliederung - des OP Phasing-Out Burgenland 2007-2013 ESF im Landesvoranschlag 2014 umzusetzen. Durch die Umschichtung wird eine größtmögliche Ausschöpfung des Programmes erzielt. Freie Mittel werden in jene Aktivitäten umgeschichtet, in welchen erhöhter Bedarf besteht.</p>					
5-782335-7670.001	05	1060	P2 AF2.1 A2, ZIELGRUPPENMASSNAHMEN, LAND PO	EUR	11.200,00
<p>Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 17. Juli 2014 (Zl. 3/HW.POFT-10001-2-2014) die Abteilung 3 ersucht, die von der Förderstelle Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie, Sport in Abstimmung mit der verantwortlichen Förderstelle LAD Referat Frauenangelegenheiten und WiBAG beantragte Umschichtung von der Priorität 1 - Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und Unternehmen in die Priorität 2 - Integration in den Arbeitsmarkt und soziale Eingliederung des OP Phasing-Out Burgenland 2007-2013 ESF im Landesvoranschlag 2014 umzusetzen. Bei dieser Umschichtung kommt die "Flexiklausel" der Europäischen Kommission zur Anwendung, wonach gem. VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates keine Genehmigung von Umschichtungen der EK notwendig ist, wenn diese innerhalb der 10 % Flexibilitätsklausel erfolgt. Eine budgetäre Umschichtung der Mittel hat jedoch zu erfolgen. Um eine bestmögliche Ausnutzung der im Programm zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu gewährleisten und auch den Programmabschluss im Jahr 2015 zügig umsetzen zu können, ist die beantragte Umschichtung notwendig.</p>					

5-782345-7670.001 07 1100 P2 AF2.1 A4, ABB.V.MOBIL.U.INTEGRB.F.FR., LAND PO

EUR

6.300,00

Siehe Erläuterung zu VASt. 5/782335/7670/001.

5-782355-7670.001 05 1060 P2 AF2.2 A2, UNTERST. ARBEITSMKTFERNER P., LAND PO

EUR

12.500,00

Siehe Erläuterung zu VASt. 5/782335/7670/001.

5-782425-7670.001 06 1040 TECHNISCHE HILFE ELER, LAND PO

EUR

363.000,00

Siehe Erläuterung zu VASt. 5/719015/7670/001.

E I N N A H M E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

6-719005-2980.001	06	1040	SP I, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	215.200,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/719015/7670/001.		
6-719025-2980.001	06	1040	SP III, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	531.500,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/719015/7670/001.		
6-719035-2980.001	06	1040	SP IV, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	332.000,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/719015/7670/001.		
6-719515-2980.001	06	1040	SCHWERPUNKT 4, MASSN. 2, ENTN.A.RL., LANDESMITTEL	EUR	534.400,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/719015/7670/001.		
6-771005-2980.001	04	4050	AF2, A1 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	97.300,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/771025/7670/001.		
6-771015-2980.002	04	4050	AF2, A2 ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	98.100,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/771025/7670/002.		
6-771035-2980.001	03	1070	AF2, A4 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	500.000,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/771015/7670/001.		
6-782005-2980.002	02	2050	P1, ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	2.421.500,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/782005/7670/001 sowie VSt. 5/771035/7670/002.		
6-782105-2980.001	02	2050	AF1, A1 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	680.000,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/771035/7670/001 sowie VSt. 5/771015/7670/001.		
6-782115-2980.001	02	2050	AF1, A2 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	610.000,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/782135/7670/001 sowie VSt. 5/771015/7670/001.		
6-782155-2980.001	02	2050	AF1, A6 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	24.300,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/771035/7670/002.		
6-782155-2980.002	02	2050	AF1, A6 ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	200.000,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/782315/7670/002.		

6-782315-2980.001 02 2050 P1 A2, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

30.000,00

Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782355/7670/001.

6-782355-2980.001 05 1060 P2 AF2.2 A2, ENTN.A.RL., LAND PO

EUR

2.500,00

Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782325/7670/001.

F O N D S - A U S G A B E N

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

7-714619-7297 06 1040 SONSTIGE AUSGABEN

EUR

868.300,00

Siehe Erläuterung zu VSt. 8/714619/2980.

F O N D S - E I N N A H M E N

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

8-714619-2980

06 1040 ABGANG, ENTNAHME AUS AUSGLEICHSRÜCKLAGE

EUR

868.300,00

Das Gesetz vom 27. Juli 1970 über die Errichtung eines landwirtschaftlichen Siedlungsfonds für das Land Burgenland, LGBl. Nr. 42/1970, wurde zur Förderung von Maßnahmen gemäß des Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetzes, LGBl. Nr. 41/1970, erlassen, welches ein Ausführungsgesetz des Bundesgesetzes über das Landwirtschaftliche Siedlungswesen (Landwirtschaftliches Siedlungsgrundsatzgesetz), BGBl. Nr. 79/1967, ist. Gemäß § 1 des Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetzes (LGBl. Nr. 41/1970) sind zum Zwecke der Verbesserung der Agrarstruktur landwirtschaftliche Siedlungsverfahren durchzuführen, deren Ziel die Schaffung und Erhaltung solcher bäuerlicher Betriebe ist, deren Erträge allein oder in Verbindung mit einem Nebenerwerb einer bäuerlichen Familie einen angemessenen Lebensunterhalt nachhaltig sichern. Der Gegenstand von Siedlungsverfahren ist in § 2 abschließend geregelt. Dem Gesetz vom 27. Juli 1970 über die Errichtung eines landwirtschaftlichen Siedlungsfonds für das Land Burgenland (LGBl. Nr. 42/1970) ist unter anderem zu entnehmen, dass dieser Rechtspersönlichkeit besitzt und die Geschäftsführung des Fonds dem Amt der Burgenländischen Landesregierung obliegt. Die Auflösung des Fonds und die Verwendung des bei der Auflösung vorhandenen Vermögens regelt gemäß § 6 des Gesetzes ein Landesgesetz. In der Zwischenzeit hat der Landwirtschaftliche Siedlungsfonds für das Burgenland infolge des Wegfalls steuerlicher Begünstigungen seine praktische Bedeutung verloren und wurde mit LGBl. Nr. 25/2014 vom 18. Juni 2014 aufgehoben. Gemäß § 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2014, mit dem das Gesetz über die Errichtung eines landwirtschaftlichen Siedlungsfonds für das Land Burgenland aufgehoben wird, fließt das vorhandene Fondsvermögen dem Land Burgenland zu. Das bürgerliche und das außerbürgerliche Eigentum sowie die dinglichen Rechte des Landwirtschaftlichen Siedlungsfonds für das Burgenland gehen von Gesetzes wegen auf das Land Burgenland über. Der Gesamtüberschuss des Landwirtschaftlichen Siedlungsfonds beträgt gemäß Rechnungsabschluss 2013 EUR 868.288,64 und befindet sich auf dessen Ausgleichsrücklage. Dieser Betrag in Höhe von EUR 868.288,64 soll dem allgemeinen Haushalt des Landes zugeführt und bei der Voranschlagsstelle 2/991005/8280 - Verschiedene die Vorjahre betreffende Einnahmen - vereinnahmt werden. Um die Ausgleichsrücklage budgettechnisch ausbuchen und schließen zu können, ist es aber erforderlich, obige Voranschlagsstelle und die entsprechende Ausgabenvoranschlagsstelle 7/714619/7297 - Sonstige Ausgaben - in den Landesvoranschlag 2014 aufzunehmen. Entsprechend eines Übereinkommens soll die Hälfte in Höhe von EUR 434.200,00 (gem. § 6 Absatz 2 VRV 1974 auf EUR Hundert gerundet) der Voranschlagsstelle 1/742125/7670/011 - Regionalmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.